

erfreuen hatte; bereits vor Ablauf des dritten Schuljahres mußte die Roßweiner Webschule wegen Mangel an Schülern wieder aufgehoben werden. Es war vielleicht nicht zweckmäßig, in Rücksicht auf die seit dem Jahre 1853 in dem nahen Hainichen bestehende Webschule (im Jahre 1885 erfuhr dieselbe eine zeitgemäße Umgestaltung) eine ebensolche in Roßwein zu errichten. Es haben indessen auch andere Städte ohne die Konkurrenz unmittelbarer benachbarter Gemeinden ähnliche Anstalten wieder eingehen lassen müssen, wie beispielsweise Hartha und Oederan ihre Webschulen, Scheibenberg seine Posamentenschule.

Als im Jahre 1881 die Stadt Roßwein den Verlust der Garnison zu beklagen hatte und infolgedessen eine gewisse Verzögerung vieler bürgerlicher Kreise sich geltend machte, bildete der Gewerbeverein aus einer Anzahl seiner Mitglieder ein „Komitee zur Hebung der Industrie Roßweins“, welches mit großem Erfolg bemüht gewesen ist, neue Industriezweige in Roßwein einzuführen, um Arbeit für die damals Arbeitslosen zu beschaffen. Auf Vermittelung dieses Komitees wurde auch die Müller- und Mühlenbauschule des Direktors Simon-Ackermann aus Halle a. S. nach Roßwein verlegt. Diese Schule, welche ihre Schülerzahl in wenigen Jahren bis auf etwa 50 steigerte, ist im Jahre 1889 von Roßwein nach Dippoldiswalde verlegt worden. Der Gewerbeverein hat sich durch die ungünstigen Erfahrungen mit der Webschule und Müllerschule nicht abhalten lassen, die gewerbliche Ausbildung

der Jugend und der Erwachsenen und die Errichtung von Lehranstalten in Roßwein nach Kräften zu fördern, und er widmet in neuester Zeit insbesondere der im frühlichen Aufblühen begriffenen deutschen Schlosserschule und der Bauwerkerschule das wärmste Interesse.

Wenn man alle während der letzten 60 Jahre im Roßweiner Gewerbeverein behandelten Vortragsthemen überblickt, so findet man, daß fast immer zeitgemäße Fragen erörtert worden sind, und daß die Mitglieder des Vereins im Laufe der Zeit an den Vereinsabenden sicherlich eine Fülle von Anregung und Belehrung empfangen haben, die für das Erwerbsleben der Einzelnen und der ganzen Stadt überhaupt sehr nützlich gewesen sind.

Der Roßweiner Gewerbeverein hat sich zwei Menschenalter hindurch als ein Mittel- und Sammelpunkt für den persönlichen Verkehr und mündlichen Gedankenaustausch der Bevölkerung erwiesen, er hat seine Mitglieder in fortlaufender Kenntniß von den wichtigsten neueren Vorkommnissen auf dem gewerblichen und volkswirtschaftlichen Gebiete erhalten und ihnen die Bildung eines eigenen Urtheils in öffentlichen Angelegenheiten wesentlich erleichtert; er hat unter schweren Erschütterungen des städtischen Kredits und Erwerbs den Gemeingeist gekräftigt, den Glauben an die Wiederkehr besserer Zustände belebt und sich im treuen Zusammenhalten und im Verfolgen gemeinsamer Ziele einer großen Bürgerfamilie nicht unähnlich gezeigt.

VIII. Die Gewerbeverhältnisse.

1. Die allgemeine gewerbliche Entwicklung.

Die Darstellung der Gewerbeverhältnisse bietet mehr Schwierigkeiten als andere Abschnitte, weil das Gewerbeleben die größten Veränderungen zeigt und weil dieses Gebiet überhaupt sich statistisch kaum fassen läßt. Die Statistik sucht bestehende Zustände in bestimmten Zeiten und Orten zu beschreiben und einen ruhenden Pol in der Flucht der Erscheinungen zu finden. Sie muß die verschiedenen menschlichen Beschäftigungen unter bestimmte Gruppen und Schablonen bringen und sie zeitlich und räumlich mit einander vergleichen. Aber die Gewerbe ruhen und rasten nicht, sie lassen sich nicht unter feste Schablonen bringen und fließen beständig in einander über. Während der Statistiker die Wollarbeiter und Filzarbeiter, die Holzarbeiter und Metallarbeiter zu trennen und die Handwerker von den Fabrikanten zu unterscheiden sucht, mischt der Fabrikant nach Belieben Wolle und Haare, verarbeitet Holz und Metall und vereinigt in seinem Betriebe die verschiedensten Gewerbezweige, ohne sich an die Grenzen zu binden, welche Gesetze oder Handwerksordnungen vergangener Zeiten künstlich zu ziehen suchten. Der Handwerker selbst muß, ebenso wie der Fabrikant, auch in andere Erwerbszweige übergreifen und wie dieser nicht bloß Lehrlinge ausbilden, sondern auch jugendliche Arbeiter kürzere Zeit beschäftigen dürfen, er muß in vielen Fällen auch Kaufmann sein und Rohstoffe, Halbfabrikate oder fertige Erzeugnisse seines Gewerbes auch beliebig einkaufen und verkaufen dürfen, sonst wird er sich neben dem freieren Großbetriebe niemals halten können. Trotzdem ist die moderne Gewerbestatistik bemüht, ihre Gruppierungen und Unterscheidungen festzuhalten, verleitet dadurch aber zu manchen Irrthümern und nöthigt die Volkswirthe, ihre Forschungen immer mehr zu lokalisieren und zu spezialisieren und ihre Zuflucht zu monographischen Darstellungen, d. i. zu Einzelbeschreibungen der Entwicklung bestimmter Orte und Gewerbebetriebe zu nehmen.

Die gewerbliche Entwicklung der Stadt Roßwein ist in den beiden letzten Menschenaltern ganz besonders lehrreich, weil sie gewaltige Erschütterungen und eine völlige Neugestaltung zeigt. Roßwein war vor 1830 eine Kleinstadt mit 3000 bis 4000 Einwohnern, die sich meist durch Handwerksbetrieb und Hausindustrie oder durch Garten- und Feldarbeit auf eigenen oder erpachteten Ackerparzellen kümmerlich nährten. Wie in anderen Kleinstädten in der Runde, gab es auch in Roßwein eine gewisse Durchschnittszahl von Bäckern, Fleischern, Schneidern, Krämern, Schlossern, Bauhandwerkern und anderen Kleingewerbetreibenden. Charakteristisch war für Roßwein nur, daß nahezu 50 Prozent der Einwohner die Tuchmacherei und etwa 15 Prozent die Schuhmacherei betrieben und ihre Tuche und Schuhwaaren auf der Leipziger Messe und auf den Jahrmärkten verschiedener sächsischer Städte, und zum Theil auch schon außerhalb Sachsens vertrieben. Die Roßweiner Tuche waren ein gesuchter Artikel. Man wurde vor 60 Jahren in Roßwein überall an diesen Haupterwerbszweig erinnert und stieß in mancher Straße fast Haus für Haus auf eine Tuchmacherwerkstatt. In Verbindung mit der Tuchmacherei stand die Färberei, Tuchbereiterei und Strumpfwirkerei. In den dreißiger und vierziger Jahren wurde die Tuchmacherei noch zu einem großen Theile als Hausindustrie betrieben. Der Uebergang zum Fabrikbetrieb erfolgte nur allmählich; es dehnten jedoch schon bald nach der Begründung des Zollvereins einige intelligente Meister ihre Tuchmacherei aus, nahmen mehr Gehilfen und begründeten endlich förmliche Fabriken. Unter diesen Meistern zeichneten sich drei Männer Graf, Reichel und Petzoldt durch größere Unternehmungslust aus. Sie suchten zuerst ihre Tücher in Amerika abzusetzen, wohin die Ausfuhr damals weniger erschwert war. Da sie haltbare und billige Waare lieferten, so vermehrte sich die Nachfrage nach ihren Fabrikaten; sie kauften in Folge dessen größere Quantitäten Wolle auf, sorgten für reichere Zufuhr von Wolle und für Einrichtung eines Woll-

marktes in Roßwein, nahmen mehr Gehilfen und Arbeiter an und veranlaßten auch viele bisherige Meister entweder in ihren eigenen Häusern oder in neuerrichteten Fabriken für sie mit zu arbeiten, weil sie ihnen höhere Löhne und Preise wie früher und eine regelmäßige Vergütung ihrer Arbeit bieten konnten. Der Zustand des erleichterten Absatzes der Roßweiner Tuchfabrikate nach Amerika dauerte bis zum Jahre 1860, in welchem der Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten eine plötzliche Aenderung hervorrief. Der Höhepunkt der Roßweiner Tuchfabrikation war etwa im Jahre 1850. Damals zählte man nach Angaben der Roßweiner Tuchmacherinnung 368 Tuchmachermeister, 196 Gesellen und 49 Lehrlinge, also zusammen 613 zur Tuchmacherinnung gehörige Personen.

Als im Jahre 1856, nach der Volkszählung von 1855, auch eine genaue Ermittlung der Roßweiner Innungsverhältnisse stattfand, wurde in den von dem Bürgermeister Hermann als richtig bestätigten Angaben der Tuchmacher-Innung mitgetheilt, daß es im Jahre 1855 in Roßwein 351 Tuchmachermeister, 187 Gesellen und 56 Lehrlinge gab. Dazu war bemerkt: „Von 351 Meistern der Innung im Jahre 1855 betrieben 120 Meister und 2 Meisterswitwen das Gewerbe und 229 betrieben es nicht, weil sie ihr Brod nicht dabei fanden.“ Die Mehrzahl der Letzteren hatte ohne Zweifel in den Fabriken Arbeit gefunden.

Vergleicht man die statistischen Ermittlungen der Jahre 1850 und 1855 mit denen des Jahres 1894, so zeigt sich, daß die Tuchmacherei in Roßwein immer mehr zurückgedrängt worden ist und andere Industrien an ihre Stelle getreten sind.

Neben der Tuchmacherei war am Anfang der dreißiger bis in die Mitte der fünfziger Jahre nur noch die Schuhmacherei in Roßwein von größerer Bedeutung, da sie ihre Schuhwaaren zum größeren Theil auf auswärtigen Messen und Märkten absetzte. Die Zahl der Meister betrug 1835: 76 und 1855 zählte man 102 Meister (darunter 3 Landmeister), 51 Schuhmachergesellen und 16 Lehrlinge. Auf dem von der Schuhmacherinnung ausgefüllten Zählbogen des Jahres 1856 befindet sich aber noch die Bemerkung: „Von den 102 Schuhmachermeistern betreiben 68 das Gewerbe und 44 Meister betreiben es nicht, weil sie ihr Brod nicht dabei finden.“ Vermuthlich war ein Theil dieser Schuhmacher mit zur Tuchfabrikation übergegangen, da es damals noch keine Schuhfabriken in Roßwein gab. Die Schuhfabrikation ist überhaupt erst im letzten Jahrzehnt in Roßwein eingeführt worden. Sie ist ein Glück nicht nur für viele Schuhmachergesellen, sondern auch für manche früher selbständige Meister, welche auf auswärtigen Jahrmärkten keinen Absatz mehr finden und in Fabriken eine feste und höhere Vergütung ihrer Arbeit erhalten als in der eigenen Werkstatt. Nach einer im Jahre 1894 von den sächsischen Schuhmacher-Innungen erhobenen Statistik, an welcher sich von 113 sächsischen Innungen 70 betheiligte und die statistischen Fragebogen ausgefüllt haben, gab es im Jahre 1894 in Roßwein 44 zur Innung gehörige und 20 nicht zur Innung gehörige Schuhmachermeister. Die weit kleinere sächsische Schuhmacherstadt Siebenlehn hatte 1894 noch 70 zur Innung gehörige und 50 nicht zur Innung gehörige, mithin 120 Meister. Die zur Innung gehörigen Meister hatten 100 Gehilfen und 140 Lehrlinge und die nicht zur Innung gehörigen Siebenlehner Meister hatten 20 Gehilfen und 30 Lehrlinge. Die Siebenlehner Schuhmacher-Innung hat ihrem ausgefüllten Fragebogen die denkwürdige Bemerkung beigefügt: „Die Technik möchte verschwinden“. Diejenigen Roßweiner Arbeiter, welche in den dortigen Schuhfabriken beschäftigt sind, werden diesen Angstruf nicht unterschreiben

können, sondern wünschen müssen, daß die Fabrikanten, welche ihnen Beschäftigung geben, alle Fortschritte der Technik anwenden und die besten leistungsfähigsten Maschinen anschaffen, damit sie auf dem Weltmarkt immer siegreicher konkurrenzieren und den Arbeitern immer höhere Löhne zahlen können.

Wie sich die Verhältnisse der Tuchmacherei und der Schuhmacherei in Roßwein völlig verändert haben, so ist dies noch mehr bei der Leinweberei der Fall. Die Leinweberei, welche in Roßwein nach den Zählungen von 1830: 29 und 1855 noch 20 Meister zählte, ist gegenwärtig überhaupt völlig verschwunden; die früheren Leinweber sind Händler mit Leinenwaaren geworden, welche sie aus fremden Fabriken beziehen. Roßwein ist aus einer Stadt, welche früher sehr einseitig vorzugsweise die Tuchmacherei betrieb, heutzutage die Stätte einer sehr vielseitigen Industriethätigkeit geworden. Es soll im Nachstehenden versucht werden, den Entwicklungsgang geschichtlich und zahlenmäßig, soweit die vorhandene Gewerbestatistik dies gestattet, zu beleuchten.

2. Die Entwicklung der einzelnen Hauptgewerbe.

Die zuverlässigsten und ausführlichsten Nachrichten über das Gewerbeleben von Roßwein bis in eine weit hinter uns liegende Vergangenheit zurück finden sich im Staatsarchiv und bei den Innungen. Die Innungen haben im Jahre 1856 die Grundlage einer umfänglichen statistischen Erhebung gebildet, welche umfassende Nachweise vorzugsweise über die Entwicklung des Handwerks seit dem Anfange unseres Jahrhunderts geliefert hat. Ergänzt werden die volkswirtschaftlich-statistischen Ueberlieferungen der Innungen durch die amtlichen Berufs- und Gewerbezahlungen und durch die Aufzeichnungen des im Jahre 1834 begründeten Gewerbevereins.

Es gab in Roßwein im Jahre 1856 17 Innungen und zwar:

die Bäckerinnung,	begründet im Jahre	1454,
„ Böttcherinnung,	„ „ „	1536,
„ Fleischerinnung,	„ „ „	1390 (28. Sept.),
„ Lohgerberinnung,	„ ums Jahr	1669,
„ Kürschnerinnung,	„ im Jahre	1603,
„ Sattlerinnung,	„ „ „	1839,
„ Schlosserinnung,	„ „ „	1676,
„ Schmiedeinnung,	„ „ „	1675,
„ Schneiderinnung,	„ „ „	1556,
„ Schuhmacherinnung,	„ vor dem Jahre	1483,
„ Seilerinnung,	„ im Jahre	1799,
„ Tischlerinnung,	„ vor dem Jahre	1515,
„ Töpferinnung,	„ „ „	1784,
„ Tuchbereiterinnung,	„ im Jahre	1590,
„ Tuchmacherinnung,	„ „ „	1376 (7. August),
„ Wagnerinnung,	„ „ „	1675,
„ Leinwebereinnung,	„ „ „	1614.

Die im Jahre 1856 vorgenommene Erhebung „über die Verhältnisse der Zünfte, Innungen oder Korporationen“ umfaßt den Zeitraum von 1800 bis 1856 und hat speziell die Entstehung, die Ausbreitung, den Personalbestand, die Personalbewegung, die Innungsgebühren, innere Innungsverhältnisse und die Innungskassenverhältnisse ermittelt. Die Gründungsjahre der Roßweiner Innungen sind, soweit nachweisbar, vorstehend bereits mitgetheilt worden. Was die Ausbreitung der einzelnen Innungen anlangt, so waren die meisten derselben nur Ortsinnungen, hatten aber trotzdem

einigen Landmeistern den Beitritt gestattet. Nur die Lohgerberinnung, die Schlosserinnung, die Innung der Tuchbereitermeister und die Tuchmacherinnung nahmen keine auswärtigen Mitglieder auf. Die Kürschnerinnung und die Töpferinnung

waren sogenannte Bezirksinnungen und erstreckten sich mit über die Stadt Hainichen.

Was den Personalbestand anlangt, so betrug die Zahl der in der Stadt Roßwein niedergelassenen Meister

Zahl der Meister bei den Innungen in Roßwein.

in der	im Jahre										
	1830.	1835.	1840.	1845.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Bäckerinnung	16	18	18	22	24	26	27	29	30	31	31
Böttcherinnung	11	10	10	9	8	8	8	8	8	6	6
Fleischerinnung	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Lohgerberinnung	7	8	9	10	9	9	8	9	9	9	9
Kürschnerinnung	4	4	4	6	6	6	6	6	6	6	6
Sattlerinnung	8	8	8	10	12	12	12	12	12	12	12
Schlosserinnung	4	5	6	5	5	4	4	4	5	5	5
Schmiedeeinnung	10	11	13	10	10	9	8	9	9	9	9
Schneiderinnung	27	28	36	36	40	40	40	41	43	41	41
Schuhmacherinnung	74	76	84	96	101	103	100	98	97	99	100
Seilerinnung	13	15	16	16	9	9	9	10	10	8	9
Tischlerinnung	8	8	10	11	11	11	12	12	13	12	11
Töpferinnung	2	2	2	4	4	4	4	4	4	4	3
Tuchbereitermeisterinnung	8	8	9	9	8	8	8	8	6	7	7
Tuchmacherinnung	352	348	351	348	368	362	355	358	359	351	340
Wagnerinnung	3	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4
Leineweberinnung	29	26	26	25	24	23	22	23	23	20	20

Man ersieht hieraus auf den ersten Blick, wie sehr die Tuchmacherei den ganzen gewerblichen Charakter Roßweins bestimmte: weit über die Hälfte aller vorhandenen Innungsmeister waren Tuchmacher. Nächst der Tuchmacherinnung zählte diejenige der Schuhmacher die meisten Mitglieder, und an dritter Stelle stand diejenige der Schneider. Uebrigens gehörten zu den selbständigen Gewerbetreibenden nicht nur die Innungsmeister, sondern auch Wittwen verstorbener Meister. So gab es in Roßwein in den Jahren 1851 bis 1856 eine Bäckerwitwe, welche das Geschäft ihres verstorbenen Ehemannes weiterführte; eine Fleischerwitwe unterhielt von 1845 bis 1854 ein Fleisgeschäft; das Schuhmachergewerbe auf eigene Rechnung wurde in den Jahren 1850 und 1853 bis 1855 von zwei Wittwen, in den Jahren 1851, 1852 und 1856 von

einer Wittve betrieben. Von Tuchmacherei in eigenem Betriebe ernährten sich in der Zeit von 1845 bis 1855 zwei, im Jahre 1856 sogar drei Meisters Wittwen. Dagegen gab es auch eine Anzahl (in vorstehender Zusammenstellung nicht mit enthaltene) Meister, welche das erlernte Gewerbe nicht betrieben, weil sie ihr Brod nicht dabei fanden. Die Zahl der Bäckermeister beispielsweise, welche aus diesem Grunde dem Bäckergewerbe entsagten, betrug im Jahre 1845: 7, 1850: 7, 1851: 8, 1852: 9, 1853: 10, 1854: 11, 1855/56: 12. Von der Schuhmacherei hatten sich aus dem nämlichen Grunde 1845: 39, 1850: 39, 1851: 38, 1852: 37, 1853: 30, 1854: 29, 1855 und 1856 je 44 gelernte Schuhmachermeister abgewendet. Die größte Zahl der dem Handwerk abtrünnig gewordenen Meister gab es natürlich in der Tuchmacherei; es lebten in

Zahl der von den Innungsmeistern gehaltenen Gesellen und Lehrlinge.

Bei Meistern der	Zahl der													
	Gesellen.							Lehrlinge.						
	1830.	1835.	1840.	1845.	1850.	1855.	1856.	1830.	1835.	1840.	1845.	1850.	1855.	1856.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Bäckerinnung	6	8	10	10	12	15	14	7	9	5	15	16	16	15
Böttcherinnung	11	10	10	9	8	6	6	2	1	2	1	1	2	2
Fleischerinnung	15	15	15	15	15	15	15	5	15	8	9	3	1	1
Lohgerberinnung	4	3	4	4	4	5	6	1	2	2	2	2	1	1
Kürschnerinnung	1	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	3
Sattlerinnung	1	1	1	1	1	3	3	1	1	4	6	2	4	1
Schlosserinnung	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	2	2
Schmiedeeinnung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Schneiderinnung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Schuhmacherinnung	24	30	19	25	27	51	45	11	14	8	7	12	16	15
Seilerinnung	1	3	4	3	1	3	6	9	10	7	15	8	12	9
Tischlerinnung	1	1	5	9	8	6	6	6	5	4	5	5	3	4
Töpferinnung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Tuchmacherinnung	186	185	186	187	178	178	178	53	50	49	56	62	62	62
Wagnerinnung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Leineweberinnung	8	12	5	5	1	2	1	4	6	4	2	3	2	1

Roßwein 1845: 197, 1850: 228, 1851: 231, 1852: 221, 1853: 220, 1854: 227, 1855: 229, 1856: 225 Tuchmachermeister, welche ihr Handwerk nicht betrieben, weil sie sich durch dasselbe nicht selbständig ernähren konnten und zum Theil in den Fabriken Beschäftigung gefunden hatten. Gerade den Roßweiner Tuchmachern war schon in den fünfziger Jahren eine starke Konkurrenz erwachsen, der vermuthlich viele Meister nicht Stand zu halten vermochten. Unter den im Jahre 1856 durch den Deputirten August Friedrich Kirchbach, den Innungsoberrmeister Karl Gottlieb Kaiser und den Innungsschreiber Julius Ferdinand Lairitz gelieferten Mittheilungen über die Tuchmacherinnung zu Roßwein befindet sich die Bemerkung, „daß von den Gesellen eine nicht unbedeutende Anzahl bei Herrn Fabrikant Reichel (Sohn) arbeiten, obwohl dieser nicht Meister ist“.

Ueber die Zahl der von den Roßweiner Innungsmeistern in der Zeit von 1830 bis 1856 gehaltenen Gesellen und Lehrlinge giebt die vorhergehende Zusammenstellung Aufschluß.

Bei einzelnen Innungen sind Aufzeichnungen über Gesellen- und Lehrlingshaltung unterblieben, oder erst später eingerichtet worden, woraus sich die Lücken der vorstehenden Uebersicht erklären.

Von den sonstigen allgemeinen Mittheilungen über die Innungsverhältnisse der Stadt Roßwein in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts sind besonders diejenigen über das Lehrlingswesen und die Bedingungen für Erwerbung der Meisterrechte von Interesse. Söhne von Innungsmeistern genossen, wenn sie das Handwerk des Vaters erlernen wollten, vor anderen Lehrlingen (und zum Theil später als Gesellen) wesentliche Vortheile.

Der hauptsächlichste derselben war unstreitig die Vergünstigung einer kürzeren Lehrzeit. Dieselbe wurde gewährt von den Innungen der Bäcker, Fleischer, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schuhmacher, Seiler, Töpfer, Tuchmacher und Wagner.

Gewöhnlich betrug die Dauer der Lehrzeit — wenn weder Lehrgeld bezahlt wurde, noch auch der Lehrling ein Bett mitbrachte — für Meistersöhne 3 Jahre und für andere Lehrlinge 4 Jahre.

Bei der Sattlerinnung währte die Lehrzeit für einen Meistersohn 3 Jahre, für einen andern Lehrling dagegen 6 Jahre; bei der Schmiedenninnung und bei der Wagnerinnung hatten Meistersöhne 3 Jahre und andere Lehrlinge $4\frac{1}{2}$ Jahre zu lernen, bei der Schuhmacherinnung endlich war die Lehrzeit für Meistersöhne auf 2, für andere Lehrlinge hingegen auf 4 Jahre festgesetzt.

Eine weitere Vergünstigung wurde Meistersöhnen nach beendigter Gesellenzeit bei vielen Innungen dadurch zubilligt, daß sie eine niedrigere Innungsgebühr als andere Gesellen für die Aufnahme als Meister zu entrichten hatten. Diese Gebühr zur Erlangung der Meisterrechte betrug beispielsweise

	bei der	für einen	von 1830 bis 1848	nach 1848
Bäckerinnung	Meistersohn	7 Thlr. 5 gr.	7 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ ngr.	
	Andern	18 „ 11 „	13 „ 7 $\frac{1}{2}$ „	
Böttcherinnung	Meistersohn	6 „ —	20 „ —	
	Andern	20 „ —	20 „ —	
Fleischerinnung	Meistersohn	— „ —	— „ —	
	Andern	10 „ —	10 „ —	
Seilerinnung	Meistersohn	16 „ —	16 „ —	
	Andern	26 „ —	26 „ —	
Tuchbereitermeisterinnung	Meistersohn	9 „ —	9 „ —	
	Andern	10 „ 2 „ 6 Pf.	10 „ 3 „ 1 Pf.	
Tuchmacherinnung	Meistersohn	2 „ —	2 „ —	
	Andern	42 „ —	42 „ —	

Ueber einzelne Innungen sind dem Verfasser dieser Abhandlung neuere Berichte erstattet worden, aus denen das Wichtigste hier Platz finden möge.

Die Bäckerinnung erhielt nach Mittheilungen ihres gegenwärtigen Obermeisters, des Herrn Hermann Kretzschmar in Roßwein, ihre erste Bestätigung am 15. August des Jahres 1454 (Freitag nach Mariä Himmelfahrt) durch den Abt Johannes zu Zella ausgefertigt. Hundert Jahre später, am Dienstag nach Trinitatis des Jahres 1555, wurde ihr ein neuer Innungsbrief durch den Rath der Stadt Roßwein und mit kurfürstlicher Bestätigung ausgestellt. Die Bestätigung der Spezialartikel (Statuten) erfolgte am 20. Juli 1616 durch den Kurfürsten Johann Georg. Das Meisterbuch wurde im Jahre 1466 angelegt und begann mit 11 Meistern.

Wer als Lehrling in die Innung aufgenommen sein wollte, hatte die dafür festgesetzten Gebühren zu entrichten. Dieselben umfaßten nach Ueberlieferungen aus dem Jahre 1635: eine Tonne Bier, ein gut Schock baar Geld in die Lade, 2 Groschen für jeden Handwerksmeister, je einen Groschen für den Handwerkschreiber und den Stadtschreiber. Außerdem waren an das Amt zu Nossen 2 Pfund Wachs abzuführen. Später gab es nur noch Aufnahmegebühren in baarem Gelde und dazu eine Zeit lang eine Bierspende. In den Jahren 1793 bis 1830 waren bei der Aufnahme zu gewähren

8 Thaler	— gr.	in die Innungslade,
— „	6 „	Beisitzer-Gebühren,
— „	2 „	zur Armenkasse,
— „	4 „	dem Obermeister
und eine halbe Tonne Bier.		

Für die Zeit unmittelbar nach 1830 fehlt es an Angaben über die Aufnahmegebühren. Die Letzteren betragen alsdann

von 1840 bis 1862	je 4 Thaler 20 gr.
„ 1862 „ 1872	„ 2 —
„ 1872 „ 1883	„ — „ 15 „
und seit 1893	„ 3 Mark — Pf.

Die Lehrzeit dauert gegenwärtig gewöhnlich 3, bei Meistersöhnen nur 2 Jahre; früher mag sie vielfach auf 4 Jahre bemessen worden sein. Nach Ablauf derselben ist das Gesellenstück zu liefern, welches schon seit langer Zeit im Backen eines Schusses Brot unter Aufsicht der Prüfungsmeister besteht. Außerdem ist für die Qualifikation als Geselle, für das Lossprechen, ebenfalls nach alter Ueberlieferung, ein Tribut zu entrichten, der sich belief

von 1841 bis 1862	auf 5 Thaler 22 $\frac{1}{2}$ gr.
„ 1862 „ 1872	„ 2 — Pf.
„ 1872 „ 1878	„ — „ 15 „
„ 1878 „ 1883	„ 2 Mark 50 „

Zur Zeit betragen die Kosten des Lossprechens 4 Mark — Pf.

Das Meisterstück besteht seit jeher im Backen eines Schusses weißer Waare (Brotchen und Semmeln). Die Kosten der Aufnahme unter die Meister bestanden nach einer Bestimmung vom Jahre 1454 in der Abgabe von je 2 Pfund Wachs und 2 Groschen an das Kloster Zella und an die Innung. Außerdem war der Letzteren noch eine Tonne Bier zu verabfolgen. Im Laufe der Jahre änderten sich die Kosten der Erwerbung der Meisterrechte; sie betragen

vom Jahre 1705 an:	5 Thaler 14 Groschen
von 1832 bis 1834:	7 „ 5 „
von 1834 an:	8 „ — „
von 1844 bis 1866:	7 „ 5 „
und seit dem Jahre 1883:	10 Mark — Pf.

Die zur Zeit in Geltung befindlichen Statuten rühren vom Jahre 1883 her. Danach ist die Bäckerinnung gegenwärtig eine Bezirksinnung, sie umfaßt auch die in den Ortschaften Marbach und Naußlitz wohnenden Bäcker mit. Die Zahl der Innungsmeister ist unbeschränkt. In Roßwein allein gab es 1880: 19, 1881: 20, 1883: 25, 1892: 25, 1893: 24, 1894: 23 Innungsmeister. Ueber die in früheren Jahren beschäftigten Gesellen und Lehrlinge fehlt es an Nachweisen. Im Jahre 1893/94 arbeiteten bei Roßweiner Meistern 14 Gesellen und 9 Lehrlinge.

Eine Kranken- oder Begräbniskasse besitzt die Bäckerinnung nicht, sie unterhält aber einen Arbeitsnachweis und eine Unterstützungskasse für durchreisende Gesellen, deren Jahresbedarf von 30 bis 40 Mark durch die Innungsmeister aufgebracht wird.

Die Fleischerinnung, eine der ältesten aller Roßweiner Innungen, besaß früher 9 Privilegien (Fleischbänke), welche aber nach Einführung der Gewerbefreiheit aufgehoben wurden. Gegenwärtig gehören ihr 16 Stadtmeister und ein Landmeister an, welche zusammen 10 Gehilfen und 6 Lehrlinge beschäftigen.

Nach dem Beispiele anderer Städte ist von den städtischen Kollegien der Bau eines Schlachthauses mit obligatorischer Fleischschau ins Auge gefaßt, und die Fleischerinnung hat diesem Plane grundsätzlich zugestimmt. Eine Meinungsverschiedenheit besteht nur noch insofern, als die Fleischerinnung das Unternehmen mit Hilfe eines Darlehns aus der städtischen Sparkasse auf eigene Rechnung durchführen, vor allen Dingen das Schlachthaus in eigene Regie nehmen will, während die Vertreter der Stadt und die Bürgerschaft den Wunsch haben, daß dasselbe ein städtisches Unternehmen werde.

Die Schneiderinnung hat mit einer zehnjährigen Unterbrechung seit 1556 bestanden. Im Jahre 1871, als ihr 42 Stadt- und 8 Landmeister angehörten, wurde sie aufgelöst, im Jahre 1881 aber von Neuem begründet. Gegenwärtig gehören ihr 21 Stadtmeister und 10 Landmeister an.

Die Tuchmacherinnung ist zugleich eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Meister der Innung sind. Die Gründung des gemeinschaftlichen Gewerbebetriebes soll bereits im Jahre 1565 erfolgt sein. Die Innung hat gegenwärtig Spinnerei, Walkerei und Appreturanstalt mit Dampf- und Wasserbetrieb (35 Pferdestärken), 28 männlichen und 14 weiblichen Arbeitern. Die Zahl der Innungsmitglieder beträgt etwa 100; von diesen betreiben aber höchstens noch 40 das Tuchmachergewerbe.

Nach dem neuesten Innungsstatut vom 15. März 1887 beschränkt sich die Tuchmacherinnung auf das Stadtgebiet Roßwein. Ihre Aufgaben bestehen z. Th. darin, Innungs- und Meisterprüfungen zu veranstalten, die bestehende Innungsfabrik für gemeinschaftliche Rechnung fortzubetreiben, Hilfskassen zu errichten, ein Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen zu bilden, auch zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gesellen zweckentsprechende Einrichtungen zu treffen.

Die Tuchmacherinnung besitzt außer anderem Grundbesitz zwei neben einander gelegene Fabrikgebäude, welche bei der Landesimmobilienbrandversicherungsanstalt mit 83 640 Mark versichert sind. Die Innung hat eigene Spinnerei, Walkerei, Appretur, Wollwäscherei und Färberei. Die Spinnerei hat 9 Sortimente, bestehend aus 27 Krempeln, 8 Feinspinnmaschinen und 1 Selfaktor, sowie 3 Wölfe. — Die Walkerei besteht aus 4 Zylinderwalken, 1 Kurbelwalke und 2 Wasch-

maschinen. — Die Appretur zerfällt in die Rauherei und die Scheererei. In der Rauherei sind 2 einfache Rauhermaschinen, 1 Doppelrauhmaschine und 2 Waschmaschinen vorhanden. In der Scheererei giebt es 3 Langscheermaschinen, 1 Querscheermaschine, 2 Bürstmaschinen, 1 Dampfpresse, 1 Spanpresse und 1 Dekaturmaschine. — In der Wollwäscherei wird mit Dampf gewaschen und getrocknet. — Die Färberei besteht aus 2 kupfernen Kesseln, welche mit Dampf geheizt werden.

Der Betrieb in der Spinnerei, Walkerei und Appretur erfolgt für Rechnung der Innungsmeister durch Arbeiter der Innung nach bestimmten Einheitssätzen. — In der Wollwäscherei läßt jeder Innungsmeister durch seine eigenen Leute waschen. Die Benutzung der Wollwäscherei wird nach Stunden bezahlt, das Trocknen der Wolle wird nach Pfunden der durch Dampf getrockneten Wolle bezahlt. — In der Färberei erfolgt die Vergütung für die Benutzung ebenfalls nach Zeit. Der Innungsmeister bringt die Farbe selbst mit und läßt durch seine eigenen Leute färben. Die Innung giebt die Kessel und den Dampf. — Die für Innungszwecke nicht erforderlichen Räume in der Fabrik sind zur Zeit an 6 Innungsmeister vermietet. Für einen mäßigen Pacht erhalten die Innungsmeister die Räume, die Dampf- und Wasserkraft.

Außerdem hat die Innung noch 2 mechanische Webstühle aufgestellt, an welchen jeder Innungsmeister gegen einen geringen Mietzins durch seine Leute Stoffe und Tuche fertigen lassen kann.

Die Ueberschüsse, welche die Innung erzielt, werden nach Deckung der Betriebskosten zur Erweiterung der Fabrikanlage, Anschaffung neuer Maschinen etc. verwendet.

Zum Eintritt in die Innung ist jeder Volljährige berechtigt, welcher a) das Tuchmachergewerbe innerhalb des Roßweiner Stadtbezirks selbständig betreibt; b) sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet; c) nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist; d) den an die Mitglieder der Innung in Bezug auf ehrenhaften Lebenswandel und ordnungsmäßigen Gewerbebetrieb zu stellenden Anforderungen genügt, wenn er 1. bei einer Innung nach ordnungsmäßiger Lehrzeit und abgelegter Gesellenprüfung ausgeschrieben und dann mindestens 3 Jahre als Tuchmacher beschäftigt gewesen ist, und 2. die Meisterprüfung vor der Innung abgelegt hat.

Hat die Einrichtung der Gesellenprüfung an dem Orte, wo der Einwerbende seine Lehrzeit verbracht hat, nicht bestanden, so wird das Erforderniß der Prüfung durch das von der Gemeindebehörde beglaubigte Zeugniß des Lehrherrn über bestandene dreijährige Lehrzeit ersetzt. — Für Diejenigen, welche bereits vor einer anderen, den Voraussetzungen der Gewerbeordnung § 97 figd. entsprechenden Tuchmacherinnung eine Meisterprüfung bestanden haben, kommt das Erforderniß unter 2 in Wegfall.

Die Meisterprüfung besteht in der Anfertigung des Meisterstückes. Dasselbe soll ein aus Schafwolle gut und sauber gearbeitetes Stück gangbarer Waare sein und muß von dem Aufnahmesuchenden selbst und ohne fremde Beihilfe gewebt sein. Der Einwerbende hat dem Vorstände die Zeit und den Ort der Anfertigung zuvor anzuzeigen. Den Mitgliedern des Vorstandes liegt es ob, die Arbeit zu kontrollieren und ihn mindestens einmal gemeinschaftlich bei der Arbeit zu besuchen. Die Entscheidung darüber, ob das Meisterstück genügt, hat der Vorstand in Verbindung mit einer aus 4 Mitgliedern bestehenden Deputation. Bei dem Beschlusse entscheidet einfache Stimmenmehrheit.

Jedes neu eintretende Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 120 Mark in die Innungskasse und 1 Mark in die städtische Armenkasse zu zahlen. Jedem Innungsmitgliede steht das Recht auf Theilnahme an dem Vermögen und den Einrichtungen der Innung zu, sowie auf Benutzung ihrer gemeinsamen Anstalten, insbesondere ihrer Fabrikanlagen, wie sie dermalen bestehen und künftig bestehen werden.

Die Schuhmacherinnung ist seit der Einführung der Gewerbefreiheit und der Errichtung von Schuhfabriken mehr und mehr zurückgegangen. Dieselbe zählte

1872: 92 Meister, darunter 4 Landmeister,
1884: 71 " " 4 "
1894: 48 " " 5 "

Von diesen 48 Innungsmeistern betreiben nur etwa noch 24 ihr Geschäft, während die übrigen sich meist anderen Erwerbszweigen zugewendet haben. Die Ursache für den Rückgang des handwerksmäßigen Betriebes liegt in der Errichtung von drei großen Schuhwarenfabriken, die seit einem Jahrzehnt in Roßwein bestehen. Dazu kommt, daß manche Fabrikarbeiter nach Beendigung der Arbeitszeit auch noch für Privatkunden arbeiten und dadurch selbständigen Handwerksmeistern den Kundenkreis beschränken und die Preise drücken. Endlich wird auch vielfach geklagt, daß Siebenlehner Schuhmacher entweder selbst oder durch Hausirer in Roßwein ihre minderwerthigen ganz billigen Schuhwaren vertreiben.

Beim Eintritt in die Innung ist eine Gebühr von 10 Mark als Eintrittsgeld zu entrichten. Gleichzeitig ist die Mitgliedschaft zur (Meister-)Begrübniskasse zu erwerben, nach deren Statuten ein Eintrittsgeld je nach dem Alter von 10 bis 25 Mark zu bezahlen ist. Der Jahresbeitrag zur Sterbekasse beträgt 60 Pfennige; außer diesem wird bei jedem vorkommenden Todesfall eine Sondersteuer von 5 Pfennigen erhoben. Das Sterbegeld beträgt 60 Mark und wird sowohl beim Tode eines Mitgliedes, als auch bei demjenigen der Frau eines Mitgliedes gewährt. Das Vermögen der Sterbekasse beträgt 3700 Mark.

Auch für die Gesellen bestand früher eine Sterbekasse, deren Verwaltung dem jeweiligen Stellvertreter des Obermeisters zustand. Dieselbe ist aber nach Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 aufgelöst worden.

Das Hauptabsatzgebiet der Roßweiner Schuhmacher waren früher die Jahrmärkte; speziell die Dresdner Jahrmärkte wurden früher regelmäßig von 50 bis 60 Meistern aus Roßwein besucht. Jetzt giebt es deren kaum noch 3 bis 4, welche fremde Märkte beziehen.

Ämtliche Berufs- und Gewerbezahlungen, durch welche wir vorstehende aus den Aufzeichnungen über Innungen und Innungswesen gewonnenen Kenntnisse der gewerblichen Verhältnisse in früheren Jahrzehnten ergänzen können, haben in verschiedenen Zwischenräumen seit dem Jahre 1849 stattgefunden. Die erste gewerbestatistische Erhebung, welche nach einzelnen Ortschaften bearbeitet ist, hier also zu Vergleichszwecken mit herangezogen werden kann, fand im Jahre 1849 statt. Weitere berufs- und gewerbestatistische Erhebungen wurden in Verbindung mit den Volkszählungen in den Jahren 1861, 1871 und 1875 vorgenommen, und die letzte große Berufs- und Gewerbezahlung ist diejenige vom Jahre 1882, die sich von allen früheren durch die Großartigkeit ihrer Anlage und die weitgehende Spezialisierung in der Bearbeitung unterscheidet.

Die Gewerbezahlung vom Jahre 1849 ergab folgende Hauptresultate:

1849. Berufsarten.	Selbstthätige			Angehörige			Selbstthätige und Angehörige		
	männ- lich.	weib- lich.	Is- samm.	männ- lich.	weib- lich.	Is- samm.	männ- lich.	weib- lich.	Is- samm.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Land- und Forst- wirtschaft, Gärtnerei, Jagd, Fischerei . . .	31	17	48	25	42	67	56	59	115
Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen . . .	1606	346	1952	800	1909	2709	2406	2255	4661
Handel und Ver- kehr	72	17	89	44	102	146	116	119	235
Persönl. Dienst- leistungen . . .	1	143	144	—	1	1	1	144	145
Wissenschaft u. künstlerische Berufsarten etc. und Militär . .	34	4	38	15	46	61	49	50	99
Personen ohne Beruf	32	113	145	21	51	72	53	164	217
Zusammen	1776	640	2416	905	2151	3056	2681	2791	5472

Fischerei wird in Roßwein gar nicht betrieben, die in der ersten Gruppe angeführten Personen waren vielmehr ausschließlich Landwirthe und Gärtner. Auch Bergbau und Hüttenbetrieb giebt es in Roßwein selbst nicht.

Ueber die im Jahre 1849 gezählten Meister, Gesellen und Lehrlinge, für welche Innungen vorhanden waren, giebt die folgende Uebersicht Aufschluß:

1849. Berufsarten.	Zahl der			
	Meister.	Ge- hilfen.	Lehr- linge.	Zu- sammen.
1.	2.	3.	4.	5.
Bäcker	26	15	10	51
Böttcher	6	1	4	11
Fleischer	12	3	3	18
Lohgerber	11	3	1	15
Kürschner	6	3	1	10
Sattler	9	6	2	17
Schlosser	4	3	3	10
Schmiede	12	8	4	24
Schneider	34	20	4	58
Schuhmacher	94	64	25	183
Seiler	9	3	5	17
Tischler	11	9	7	27
Töpfer	3	3	.	6
Tuchmacher	305	150	41	496
Wagner	6	2	1	9
Leinweber	17	7	.	24

Im Allgemeinen stehen diese Zahlen mit den von den Innungen überlieferten Nachweisen in vollkommenem Einklange. Nur die Zahl der Tuchmachermeister erscheint nach der ämtlichen Erhebung etwas zu niedrig; denn nach den Aufzeichnungen der Innungen bezifferte sich dieselbe im Jahre 1845 auf 348 und im Jahre 1850 auf 368. Wahrscheinlich sind bei der ämtlichen Zählung eine Anzahl Tuchmacher als Tuchscheerer, Tuchwalker, Dekateure, Färber u. s. w. bezeichnet und demzufolge bei der Aufbereitung nach dieser weiter spezialisirten Beschäftigungsart klassifizirt worden.

Außer den in obiger Tabelle inbegriffenen „Meistern“ wurden im Jahre 1849 noch 9 Tuchfabrikanten und ein „Unternehmer“ für Wollspinnerei gezählt, welche vermuthlich die Qualifikation als Meister nicht erlangt hatten.

Als Fabrikarbeiter schlechthin wurden 138 männliche und 155 weibliche, insgesamt 293 Personen ermittelt.

Außer den zu Innungen vereinigten Gewerben gab es in Roßwein auch noch andere, die sich nicht zu Korporationen zusammengethan hatten. So wurden im Jahre 1849 u. A. noch gezählt:

1849. Berufsarten.	Prinzipale oder Meister.	Ge- hilfen.	Lehr- linge.	Zu- sammen.
1.	2.	3.	4.	5.
Müller	3	9	3	15
Brauer	1	2	1	4
Hutmacher	4	4	.	8
Strumpfwirker	19	60	12	91
Maurer	4	14	2	20
Zimmerer	5	13	1	19
Glaser	5	.	.	5
Klempner	5	4	4	13
Drechsler	3	2	1	6
Korb- und Siebmacher	6	3	.	9
Färber	11	9	2	22
Seifensieder	5	1	1	7

Handarbeiter aller Art 185 (männliche und weibliche).

Der Kaufmannsstand war durch 14 Prinzipale, 4 Gehilfen und 8 Lehrlinge vertreten.

Die letzte amtliche Gewerbezahlung, welche nach Orten (nicht bloß nach Verwaltungsbezirken) bearbeitet worden ist und deshalb auch die Ergebnisse für die Stadt Roßwein nachweist, ist diejenige vom Jahre 1875. Dieselbe hat für die Zahl der Erwerbsthätigen und ihrer Angehörigen innerhalb der einzelnen Berufsgruppen die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Hauptresultate ergeben (S. 41).

Die 1875er Gewerbezahlung spiegelt bereits die Anfänge großer Wandlungen wieder, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte im Roßweiner Erwerbsleben vollzogen haben. Während im Jahre 1849 noch 526 Personen bei der Tuchmacherei beschäftigt waren (außer 496 Meistern, Gesellen, männlichen Arbeitern und Lehrlingen noch 9 Fabrikanten und 21 weibliche Arbeiter), gab es deren im Jahre 1875 nur noch 366, darunter 246 Gehilfen und Arbeiter beiderlei Geschlechts. Die Zahl der selbständigen Tuchmacher war also beträchtlich zurückgegangen, diejenige der Gehilfen und Arbeiter aber gestiegen, was auf einen entschiedenen Rückgang der handwerksmäßig betriebenen Tuchmacherei hindeutet.

An Stelle der Tuchmacherei haben andere Gewerbe ihren Einzug in die Stadt gehalten, von denen eins der wichtigsten die Cigarrenfabrikation ist. Durch die Gewerbezahlung von 1849 wurde noch nicht ein einziger Cigarrenmacher oder Cigarrenarbeiter ermittelt; die Zählung von 1861 aber ergab, daß die Cigarrenfabrikation in diesem Jahre bereits 4 Unternehmern, 3 Aufsichtspersonen und 76 Arbeitern den Lebensunterhalt bot, und durch die gewerbestatistische Erhebung vom Jahre 1875 wurden als zur Tabak- und Cigarrenfabrikation gehörig 10 Geschäftsinhaber, 10 Personen im Aufsichts- und Komptoirdienste, 85 männliche und 370 weibliche Gehilfen und Arbeiter ermittelt, sodaß also nicht weniger als 475 Personen in der Tabakfabrikation erwerbsthätig waren. Inzwischen sind nicht nur noch einige neue Cigarrenfabriken hinzugekommen, sondern es haben auch die alten noch an Ausdehnung gewonnen.

Ein anderer Gewerbezweig, der in Roßwein nur erst eine kurze Vergangenheit hinter sich hat, ist die Fabrikation von Filz, welche ihrerseits wieder eine größere Ausdehnung der Filzwaarenfabrikation im Gefolge gehabt hat. Noch im Jahre 1861 war die Filzwaarenbranche im Ganzen durch 4 Hutmachermeister und 17 Hutmachergehilfen vertreten. Im Jahre 1875 wurden als zu der Gruppe „Hutmacher, Filz-, Filztuch- und Filzwaarenfabriken“ gehörig 7 Geschäftsinhaber, 13 männliche und 2 weibliche Gehilfen und Arbeiter und 6 Lehrlinge ermittelt. Seitdem sind wieder verschiedene Betriebserweiterungen vorgekommen, auch eine Anzahl neuer Großbetriebe errichtet worden, welche der Filz- und Deckenfabrikation, zum Theil auch der Strumpfwarenfabrikation dienen.

Seit dem Jahre 1875 hat Roßwein mehr und mehr den Charakter einer Fabrikstadt angenommen. Während früher der Meister und der Geselle für die in gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen typisch waren, sind es jetzt der Unternehmer und der Arbeiter.

Im Jahre 1894 hat die Stadtverwaltung zu Roßwein eine Zählung der gewerblichen Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter vorgenommen, welche folgendes Ergebnis (Seite 42) geliefert hat. Die Anordnung der Betriebe ist nach denselben Gruppen erfolgt, wie bei der Gewerbezahlung von 1875, um einen Vergleich beider Zählungsergebnisse, soweit derselbe überhaupt zulässig ist, zu erleichtern. Von einem exakten Vergleich der Resultate der amtlichen Gewerbezahlung von 1875 mit der Zählung der Betriebe und Arbeiter vom Jahre 1894 kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil beide in ihrem Charakter zu verschieden sind. Die amtliche Zählung von 1875 hat die Berufe und Gewerbe der damaligen Wohnbevölkerung ermittelt, darunter 240 Militärpersonen, 144 Männer und Frauen für persönliche Dienstleistungen, 230 Arbeiter ohne nähere Bezeichnung und 238 Personen ohne Gewerbe oder Beruf. Die neueste Privatzahlung der Betriebe und Arbeiter aber ist in den Betrieben selbst vorgenommen worden, sie hat sich auf Betriebe und Arbeiter beschränkt und deshalb auch alle zur Zeit der Zählung nicht arbeitenden Personen unberücksichtigt gelassen. Trotzdem ist ein Vergleich beider Zählungsergebnisse für einzelne Gruppen überaus interessant. Es wurden beispielsweise ermittelt:

In der Gewerbegruppe.	1875 Selbstthätige Personen.	1894 Betriebe und Arbeiter.
Industrie der Steine und Erden	16	77
Metallverarbeitung	126	368
Nahrungs- und Genußmittel	578	606
Bekleidung und Reinigung	449	617

Man ersieht aus der Tabelle (S. 42), daß seit dem Jahre 1875 in Roßwein namentlich einige zur Gruppe der Metallverarbeitung gehörige Betriebe einen großen Aufschwung genommen haben müssen, daß sich aber auch die Gruppen der Nahrungs- und Genußmittel (Cigarrenfabrikation) und der Bekleidung und Reinigung (Schuh-, Filz- und Filzwaarenfabrikation) einer gedeihlichen Weiterentwicklung erfreut haben. Bei Beurtheilung dieser Zahlen ist noch zu berücksichtigen, daß die 1894er Zählung das nicht als „Arbeiter“ bezeichnete Komptoir- und Geschäftspersonal unberücksichtigt gelassen hat, infolge dessen auch das Handelsgewerbe und das Verkehrsgewerbe nach der neuesten Zählung auffällig schwach vertreten erscheinen.

Außer dieser durch die Stadtverwaltung vorgenommenen Zählung der Betriebe und Arbeiter ist zur Abfassung gegenwärtigen Berichts noch eine weitere gewerbestatistische

Die Hauptergebnisse der Gewerbebezahlung vom Jahre 1875 für die Stadt Roßwein.

Stand, Beruf oder Gewerbe.	Selbstthätige										Angehörige ohne angegebenen eignen Erwerb		Personen insgesamt		
	unter bis mit 14 Jahren		über 14 bis mit 21 Jahren		über 21 bis mit 24 Jahren		über 24 Jahre		überhaupt						Zusammen.
	männl. l.ich.	weibl. l.ich.	männl. l.ich.	weibl. l.ich.	männl. l.ich.	weibl. l.ich.	männl. l.ich.	weibl. l.ich.	männl. l.ich.	weibl. l.ich.	männl. l.ich.	weibl. l.ich.	männl. l.ich.	weibl. l.ich.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Kunst- und Handlungsgärtnerei			1				3		4		3	5	7	5	12
II. Fischerei															
III. Bergbau- und Hüttenwesen			1				2		3		1	2	4	2	6
IV. Industrie der Steine und Erden			1		2		8	5	11	5	15	24	26	29	55
V. Metallverarbeitung			61		11		53	1	125	1	45	96	170	97	267
VI. Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate			6		1		17		24		5	17	29	17	46
VII. Chemische Industrie							3		3				3		3
VIII. Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe, Fette und Oele							4		4		1	9	5	9	14
IX. Textilindustrie		1	49	10	36	10	419	82	504	103	276	614	780	717	1497
X. Papier- und Lederindustrie			9	1	5		29	2	43	3	8	45	51	48	99
XI. Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe			20		11	1	50	1	81	2	37	57	118	59	177
XII. Nahrungs-u. Genußmittelindustrie	10	14	59	141	36	68	103	147	208	370	120	194	328	564	892
XIII. Bekleidung und Reinigung			68	32	27	16	201	105	296	153	151	308	447	461	908
XIV. Baugewerbe			14		7		85		106		68	142	174	142	316
XV. Polygraphische Gewerbe			3		1		2	1	6	1	2	3	8	4	12
XVI. Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke			1				1		2			3	2	3	5
XVII. Handelsgewerbe			18	2	10	2	123	56	151	60	88	186	239	246	485
XVIII. Verkehrsgewerbe			4		2		53	1	59	1	48	84	107	85	192
XIX. Beherbergung und Erquickung		1	7	9		7	27	9	34	26	27	53	61	79	140
XX. Land- und Forstwirtschaft	1		5	8	3	4	33	12	42	24	27	73	69	97	166
XXI. Hofbeamte															
XXII. Justiz-Verwaltungs- u. Gemeindebeamte							23		23		14	55	37	55	92
XXIII. Medizin und Heilwesen							8	5	8	5	9	15	17	20	37
XXIV. Kultus							5	2	5	2	3	8	8	10	18
XXV. Unterricht			1			2	17	3	18	5	8	26	26	31	57
XXVI. Wissenschaften (mit Ausnahme der unter XXII—XXV vertretenen Fächer)															
XXVII. Künstler			3		1		10	1	14	1	12	20	26	21	47
XXVIII. Oeffentliche Schaustellungen															
XXIX. Schreibereibeflissene			7		2				9				9		9
XXX. Militär			2		206		32		240		10	19	250	19	269
XXXI. Persönliche Dienstleistungen	1	3		78		23	9	30	10	134	6	18	16	152	168
XXXII. Arbeiter ohne nähere Bezeichnung		1	3	3	3	4	150	66	156	74	109	237	265	311	576
XXXIII. Personen ohne Gewerbe od. Beruf	1					1	78	158	79	159	58	107	137	266	403
Zusammen	13	20	343	284	364	138	1548	687	2268	1129	1151	2420	3419	3549	6968

Erhebung angestellt worden, die sich allerdings nicht auf alle Gewerbebetriebe erstreckt und deshalb nicht als ganz vollständig gelten kann, dafür aber die Arbeiter-, Betriebs- und Absatzverhältnisse der einzelnen Unternehmungen etwas genauer zu erfassen gesucht hat. Diese Enquete hat u. A. ergeben, daß das in Roßwein einst so blühende Tuchmachergewerbe nur noch spärlich vertreten ist. Eine seiner Zeit von der Tuchmacherinnung begründete Tuchfabrik mit Dampf- und Wasserbetrieb beschränkt sich heute auf Streichgarn-Spinnerei und Tuchappretur. Außerdem besteht gegenwärtig noch eine Tuchfabrik mit Dampf- und Handbetrieb, welche im Ganzen 9 Arbeiter beschäftigt, sowie eine Tuch- und Filzfabrik, welche bis zum Jahre 1887 nur Tuchfabrik mit 8 Arbeitern war, seitdem aber auch die Filzfabrikation mit betreibt und infolge dessen genöthigt war, die Arbeiterzahl auf 20 zu erhöhen. Es ist gewiß eine höchst seltene Erscheinung, daß innerhalb eines Menschenalters ein blühendes Gewerbe, welches den gewerblichen Charakter einer ganzen

Stadt bestimmte und die hauptsächlichste Erwerbsquelle seiner Einwohner war, beinahe von der Bildfläche verschwindet.

Durch die erwähnte gewerbestatistische Enquete sind für den gegenwärtigen Bericht ausführliche Nachweise über 56 meist größere gewerbliche Betriebe der Stadt Roßwein gewonnen worden. Es befanden sich darunter 16 Betriebe ohne Handmaschinen und Motoren, 15 Betriebe mit Handmaschinen und 25 Betriebe mit Motoren.

Zu den Betrieben ohne Motoren gehörten 2 Baugeschäfte mit zusammen 138 Arbeitern, 7 Cigarrenfabriken mit zusammen 38 männlichen, 136 weiblichen und 44 jugendlichen Arbeitern, je eine Mineralwasserfabrik, Kupferschmiede, Seifensiederei, Tuchfabrik, Schlosserei, Feilenhauerei und Destillation. Diese Betriebe ohne Motoren beschäftigten im Ganzen 196 männliche, 137 weibliche und 44 jugendliche Arbeiter.

Unter den Betrieben mit Handmaschinen befanden sich 5 Filzwarenfabriken, je 2 Cigarrenfabriken, Strumpfwarenfabriken und Korsetfabriken, je eine Schuhfabrik, Deckenfabrik

Die Gewerbebetriebe und darin beschäftigte Arbeiter in Rofsweim im Jahre 1894.

Gewerbegruppen und Geschäftszweige.	Zahl der Betriebe			Zahl der Arbeiter			Gewerbegruppen und Geschäftszweige.	Zahl der Betriebe			Zahl der Arbeiter		
	über- haupt.	mit Arbei- tern.	ohne Arbei- ter.	männ- lich.	weib- lich.	zu- sammen.		über- haupt.	mit Arbei- tern.	ohne Arbei- ter.	männ- lich.	weib- lich.	zu- sammen.
1. Kunst- und Handels- gärtnerei.							13. Bekleidungs- u. Reinigung						
Gärtner	7	5	2	6	.	6	Barbiere	7	6	1	8	.	8
4. Industrie der Steine und Erden.	7	5	2	6	.	6	Korsettfabrik	3	2	1	4	49	53
Glasschleiferei	1	1	.	26	6	32	Filzwarenfabrik	7	7	.	48	2	50
Töpfer	3	1	2	2	.	2	Filz- u. Filzschuhfabr.	1	1	.	7	.	7
Ziegeleien	3	3	.	36	.	36	Filzfabrik	1	1	.	13	10	23
5. Metallverarbeitung.	7	5	2	64	6	70	Hutmacher	5	4	1	12	1	13
Eisengießerei	1	1	.	13	.	13	Kürschner	2	1	1	2	.	2
Wolframfabrik	1	1	.	15	.	15	Schneider	30	8	22	17	.	17
Feilenhauer	1	1	.	4	.	4	Schuhmacher	51	11	40	27	.	27
Gelbgießer	2	2	.	53	.	53	Schuhfabriken	3	3	.	219	88	307
Klempner	7	4	3	10	.	10	14. Baugewerbe.	110	44	66	357	150	507
Kupferschmiede	1	1	.	2	.	2	Baugeschäfte	4	4	.	256	.	256
Metallwarenfabrik	1	1	.	72	24	96	Brunnenbauer	1	.	1	.	.	.
Patentachsenfabrik	2	2	.	122	.	122	Dachdecker	4	2	2	5	1	6
Schlosser	4	4	.	16	.	16	Glaser	5	2	3	2	.	2
Schmiede	8	5	3	9	.	9	Stubenmaler	5	4	1	12	.	12
6. Industrie der Maschi- nen, Werkzeuge, In- strumente, Apparate.	28	22	6	316	24	340	Scharwerksmaurer	7	3	4	6	.	6
Maschinenbauer	2	1	1	5	.	5	Schieferdecker	1	1	.	1	.	1
Maschinenfabrik	1	1	.	30	.	30	Schornsteinfeger	1	1	.	1	.	1
Mechaniker	1	1	.	5	.	5	Steinsetzer	1	1	.	7	.	7
Stellmacher	3	2	1	2	.	2	15. Polygraph. Gewerbe.	29	18	11	290	1	291
Uhrmacher	6	3	3	5	.	5	Buchdrucker	2	2	.	12	.	12
Zahnkünstler	1	.	1	.	.	.	Gravir- u. Präganstalt	1	1	.	15	.	15
7. Chemische Industrie.	14	8	6	47	.	47	17. Handelsgewerbe.	3	3	.	27	.	27
Apotheker	1	1	.	2	.	2	Bankgeschäft	1	.	1	.	.	.
8. Industrie der Heiz- u. Leuchtstoffe, Fette, Öle.	1	1	.	2	.	2	Konsumverein	1	1	.	2	.	2
Gasanstalt	1	1	.	4	.	4	Droguist	2	2	.	2	.	2
Seifenfabrik	1	1	.	1	.	1	Getreidehandel	5	4	1	15	.	15
9. Textilindustrie.	2	2	.	5	.	5	Kaufleute	35	12	23	10	8	18
Deckenfabrik	4	4	.	59	63	122	Kohlenhändler	6	2	4	2	.	2
Färber	3	1	2	10	4	14	Papierhändler	1	1	.	1	.	1
Plüschweber	1	1	.	2	2	4	Pferdehändler	1	1	.	1	.	1
Strumpffabriken	4	4	.	53	119	172	Putzwarenhändler	8	2	6	4	4	4
Tuchfabriken	5	5	.	42	17	59	Schnittwarenhändler	16	2	14	3	3	3
Tuchmachermeister	23	7	16	14	1	15	Spediteur	4	3	1	8	1	9
Wollwarenfabrik	1	1	.	8	23	31	18. Verkehrsgewerbe.	80	30	50	41	16	57
10. Papier- und Leder- industrie.	41	23	18	188	229	417	Lohnfuhrwerk	3	2	1	1	1	2
Buchbinder	6	2	4	4	2	6	19. Beherrbergung und Erquickung.	3	2	1	1	1	2
Sattler	6	3	3	7	.	7	Restaurateure	35	16	19	4	17	21
Kartonagenfabrik	1	.	1	.	.	.	20. Land- und Forstwirth- schaft.	35	16	19	4	17	21
Gerberei	2	1	1	1	.	1	Oekonomen	24	10	14	8	13	21
11. Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe.	15	6	9	12	2	14	22. Justiz-, Verwaltungs- und Gemeindebeamte.	24	10	14	8	13	21
Böttcher	5	1	4	1	.	1	Notare	1	.	1	.	.	.
Bürstenmacher	2	1	1	1	.	1	Rechtsanwälte	1	1	.	3	.	3
Dachspahnfabrik	1	1	.	1	.	1	23. Medizin u. Heilwesen.	2	1	1	3	.	3
Drechsler	1	1	.	1	.	1	Aerzte	4	.	4	.	.	.
Holzbildhauer	2	1	1	1	.	1	Hebammen	3	.	3	.	.	.
Holzpantoffelmacher	4	1	3	1	.	1	25. Unterricht.	7	.	7	.	.	.
Kammacher	1	.	1	.	.	.	Kindergarten	1	.	1	.	.	.
Korbmacher	3	.	3	.	.	.	Kinderbewahranstalt	1	.	1	.	.	.
Tischler	16	11	5	26	.	26	27. Künstler.	2	.	2	.	.	.
12. Nahrungs- u. Genufs- mittelindustrie.	35	17	18	32	.	32	Musikdirektor	1	1	.	6	.	6
Bäcker	27	20	7	23	3	26	28. Oeffentliche Schau- stellungen.	1	1	.	6	.	6
Brauer	1	1	.	13	1	14	Reitschulen- und Karousselbesitzer	1	1	.	2	.	2
Cigarrenfabriken	12	11	1	73	409	482	Summe	504	262	242	1544	875	2419
Conditor	2	2	.	3	.	3							
Destillateur	1	1	.	3	.	3							
Fleischer	14	12	2	18	3	21							
	57	47	10	133	416	549							

und Klempnerei. Die Gesamtzahl ihrer Arbeiter belief sich auf 221 männliche, 377 weibliche und 28 jugendliche, von denen 48 männliche in der Filzwarenfabrik und 112 männliche in der Schuhfabrik beschäftigt wurden. Von den weiblichen Gewerbsgehilfen standen 233 in Cigarrenfabriken, 45 in Korsetfabriken, 62 in Schuhfabriken und 29 in Strumpfwarenfabriken in Lohn und Brot.

Zu den Betrieben mit Motoren endlich gehörten 3 Strumpfwarenfabriken, je 2 chemische Fabriken, Deckenfabriken, Maschinenfabriken, Patentachsenfabriken und Färbereien, je eine Spinnerei, Tuchfabrik, Filzwarenfabrik, Schuhfabrik, Buchdruckerei, Armaturenfabrik, Metallwarenfabrik, Eisen gießerei, Gießerei, Glasschleiferei, Mahl- und Schneidemühle und Brauerei. In allen diesen Betrieben zusammen waren 605 männliche, 262 weibliche und 63 jugendliche Arbeiter beschäftigt. Von den männlichen arbeiteten 116 in der Filzwarenfabrikation, 111 in der Patentachsenfabrikation, 76 in der Metallwarenfabrikation, 30 in der Strumpfwarenfabrikation und 28 in der Spinnerei. Von den weiblichen Arbeitern waren beschäftigt 75 in der Strumpfwarenfabrikation, 54 in der Filzwarenfabrikation, 50 in der Deckenfabrikation, 14 in der Spinnerei.

Von den Motoren, welche diesen Fabriken zum Betrieb dienten, waren 22 Dampfmaschinen, 2 Petroleummotoren und 1 Gasmotor. Die Zahl der Pferdestärken aller dieser Motoren zusammen betrug rund 500. Wie gewaltig sich die Großindustrie seit dem Jahre 1875 in Roßwein entwickelt hat, kann man daraus entnehmen, daß von den Betrieben, welche die hier in Frage stehende Enquete umfaßt, nicht weniger als 33 nach dem Jahre 1875 begründet worden sind, und daß dieselben im Hochsommer dieses Jahres ca. 600 männliche, 250 weibliche und 100 jugendliche Arbeiter beschäftigten.

Welche bedeutsamen Fortschritte Roßwein in den letzten Jahren in der Entwicklung zur Fabrikstadt gemacht hat, lehrt auch die amtliche Dampfkessel- und Dampfmaschinenstatistik und die amtliche Fabrikarbeiterzählung. Letztere hat ergeben, daß die Zahl der Fabrikarbeiter in den Jahren 1885 und 1893 bezw. 883 und 1132 betrug, mithin in dem Zeitraume von nur 8 Jahren eine Zunahme um 249 oder 28 Prozent erfahren hat. Speziell stieg während des in Rede stehenden Zeitraumes die Arbeiterzahl in der Gruppe „Steine und Erden“ von 11 auf 104, namentlich infolge der Errichtung neuer Ziegeleien, in der Gruppe „Metallverarbeitung“ von 182 auf 248, in der Gruppe „Textilindustrie“ von 247 auf 345.

Ueber die Zunahme der Gewerbetriebe mit Dampfkraft, der Zahl und der Heizfläche der feststehenden Dampfkessel, sowie endlich der Zahl der feststehenden Dampfmaschinen und der von ihnen ausgetübten Pferdestärken von Jahr zu Jahr giebt die nebenstehende Zusammenstellung, die auf Grund der seit 1879 erhobenen Dampfkessel- und Dampfmaschinenstatistik gewonnen worden ist, näheren Aufschluß.

Während hiernach die Zahl der Gewerbetriebe mit feststehenden Dampfkesseln und Dampfmaschinen bis zum Jahre 1886 immer nur 8 betrug, stieg dieselbe in den folgenden Jahren bis 1894 auf 21. Dementsprechend vermehrte sich die Zahl der feststehenden Dampfkessel von 10 auf 25 und diejenige der feststehenden Dampfmaschinen von 10 bezw. 11 auf 25. Die Gesamtgröße der Heizflächen ist seit dem Jahre 1886 sogar von 284 auf 809 Quadratmeter gestiegen, woraus man zu schließen hat, daß nicht nur die Zahl, sondern auch die Größe der Dampfkessel im Laufe der Jahre zugenommen hat.

Zählungs-termin.	Zahl der Gewerbebetriebe.	Feststehende Dampfkessel		Feststehende Dampfmaschinen	
		Zahl.	Heizfläche in qm.	Zahl.	Gesamtzahl der ausgetübten Pferdestärken.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1. Jan. 1879	8	10	252,64	10	140,0
1. „ 1880	8	10	252,64	10	140,0
1. „ 1881	8	10	252,64	11	155,0
1. „ 1882	8	10	245,79	11	155,0
1. „ 1883	8	11	284,66	11	155,0
1. „ 1884	8	11	284,66	11	155,0
1. „ 1885	7	10	282,66	11	158,0
1. „ 1886	8	10	281,16	10	155,5
1. „ 1887	9	11	342,86	11	167,5
1. „ 1888	11	13	392,86	14	187,5
1. „ 1889	11	15	534,82	16	220,5
1. „ 1890	15	18	562,82	19	235,5
1. „ 1891	18	21	636,82	22	286,0
1. „ 1892	18	21	636,82	22	286,0
1. „ 1893	20	24	766,82	23	316,0
1. „ 1894	21	25	809,82	26	342,0

Mit Rücksicht darauf, daß sich in Roßwein gegenwärtig die Metallverarbeitung mit der Schlosserei, Achsenfabrikation, Klempnerei u. s. w. ganz besonders rasch entwickelt hat, möge am Schluß dieses Abschnittes ein Separatbericht über das Roßweiner Schlossergewerbe Platz finden, welchen der Herausgeber dem Schlossermeister F. O. Naupert, einem der Hauptbegründer und Förderer der neuen deutschen Schlosserfachschule in Roßwein, verdankt. Derselbe ist im Jahre 1859 nach mehrjähriger Wanderung nach Roßwein gekommen, hat dort zuerst als Geselle gearbeitet und sich nach Einführung der Gewerbefreiheit etablirt, ohne der Innung beizutreten. „Zu dieser Zeit“ (1859), schreibt er, „bestand in Roßwein eine Innung mit 5 Schlossermeistern. Von diesen Meistern war nur einer in der Lage einen Gesellen zu halten, während alle anderen kümmerlich ihr Dasein fristeten und einige sogar auf den Nebenverdienst ihrer Frauen mit angewiesen waren.

„Das Arbeitsfeld dieser Meister war sehr beschränkt; die Schlosser durften nach den Innungsbestimmungen hauptsächlich nur Baubeschlüge, d. h. Thürschlösser und Bänder, anfertigen.

„Bei diesen Arbeiten kam es zwischen Schlossern und Schmieden sehr oft zu Streitigkeiten. In einem Falle hatte sich ein Schmied erlaubt, Fensterläden anzuschlagen. Das in Folge dessen angerufene Gericht entschied, daß die Schmiede nur eine bestimmte Sorte von Bändern anfertigen dürften. Auch die Kurzwarenhändler (früher Nadler, z. B. Bellmann) wurden mehrfach von der Schlosserinnung wegen gesetzwidrigen Handels mit Thürbeschlügen verklagt.

„Ich hatte bei dem Meister, wie es früher üblich war, Kost und Wohnung und einen Wochenlohn, obgleich ich Monate lang den Meister zu vertreten hatte, von nur 1 Thlr. 15 ngr. (4 Mark 50 Pfennige). Die Wohnung, welche ich beim Meister hatte, bestand aus einem Winkel auf dem Dachboden als Schlafstelle; der Raum, wo man sich Sonntags reinigen und ankleiden konnte, war die im Winter nicht geheizte (weil unheizbare) Werkstatt. Etwas zu schreiben, oder zu zeichnen, war kein anderer Platz vorhanden, als die ungesäuberte Werkbank. Unter solchen Umständen war es erklärlich, wenn sich jeden Abend die Herbergen füllten, und mancher dort bei Schnaps und Bier Erholung suchte.

Dieselben Verhältnisse habe ich s. Z. überall und auch in Dresden gefunden; von einem Familienanschluß, wie er bei den Handwerkern stattgefunden haben soll — was heute so viele Freunde der alten guten Zunftzeit besonders gern betonen — konnte nirgends die Rede sein.

Von früh 5 bis Abends 7—8 Uhr wurde ohne jede Erholungspause gearbeitet.

Die hiesige Schlosserinnung bestand bis 1866.

Im Jahre 1865 etablirte ich mich. Gern wäre ich bereit gewesen, der noch bestehenden Innung beizutreten und das Meisterstück zu liefern, wenn man anstatt 50 Thlr. vielleicht 20 Thlr. für das Meisterrecht verlangt hätte. Da mir die Mittel zu diesen hohen Meisterrechtsgebühren nicht zu Gebote standen, so machte ich von dem Gewerbe- und Freizügigkeitsgesetz Gebrauch und betrieb mein Geschäft, ohne der Innung anzugehören.

Ich fing mit einem Lehrling an und richtete mein Augenmerk hauptsächlich auf Arbeiten, welche bisher von den hiesigen Meistern nicht ausgeführt wurden. Nach drei Jahren, 1868, konnte ich 6 Leute beschäftigen.

Wenn ich auch in Maschinenfabriken und größeren Werkstätten Kenntnisse und manche praktische Erfahrung gesammelt hatte, so empfand ich doch bald, daß zur Führung eines Geschäftes, in dem zuweilen Kostenanschläge und Zeichnungen verlangt werden — wie namentlich bei Staatsbauten —, mehr Schulkenntnisse gehören, als ich zu erwerben Gelegenheit gehabt hatte. Um diese Lücke auszufüllen, blieb mir nur der Ausweg, durch Privatunterricht meine theoretischen Kenntnisse zu erweitern und zu ergänzen.

Der rege Unternehmungsgeist, der sich allenthalben nach dem deutsch-französischen Kriege zeigte, und der insbesondere ein rasches Aufblühen der Großindustrie herbeiführte, ließ auch die kleingewerblichen Verhältnisse nicht unberührt. Auch die von den Handwerkern gestellten Anforderungen steigerten sich; es wurden bessere stilgerechte Arbeiten verlangt, das Kunsthandwerk kam wieder mehr zur Geltung. Es wurden größere Luxusbauten mit feineren Einrichtungen ausgeführt und dazu auch die besseren und geschickteren Handwerker, wie Tischler, Tapezierer und Schlosser mit herangezogen. Eiserne Treppen- und Balkongeländer, Thorwege, Fenstergitter, Krönungen u. s. w., welche früher meist in schwerfälliger Form von dem billigeren Gußeisen hergestellt wurden, verlangte man in schwingvoller, künstlerischer und solider Ausführung von Schmiedeeisen, und so ist in den letzten 20 Jahren die Kunstschlosserei allmählich zu hoher Blüthe gelangt.

Wenn sich auch der Schlosser, welcher sich nur mit einfachen Baubeschlägen befaßte, durch die Fabriken und deren billige Erzeugnisse vielfach beeinträchtigt sah, so hat doch das Schlossergewerbe im Allgemeinen gegenwärtig ein großes, früher nie erreichtes Arbeitsfeld erlangt. Die großen technischen Fortschritte im Werkzeug- und Maschinenwesen, auf dem Gebiete der Mechanik und Elektrotechnik kommen in erster Linie dem Schlosser zu gute.

Wenn es nun heute ebenfalls nur 5 Schlosser in Roßwein giebt, so unterscheiden sich diese von den früheren 5 Innungsmeistern vor Allem dadurch, daß sie eine viel bessere Existenz haben und alle Haus- und Grundstücksbesitzer sind.

Es giebt hier eine einfache Bauschlosserei, zwei größere Bau- und Kunstschlossereien, eine Werkstatt, in welcher Spezialartikel für Nähmaschinen gefertigt werden (mit Kraftbetrieb) und die Werkstatt des Unterzeichneten.

Seit Anfang 1880 beschäftige ich mich ausschließlich mit Spezialartikeln; ich fertige allerhand Stanzen und Schnitte für Metall, Leder, Papier u. a. m. 1885 hatte ich 12 Arbeiter, 1890: 16 und gegenwärtig beträgt ihre Zahl 20. Außerdem arbeite ich mit 24 Hilfsmaschinen und einem Petroleummotor von 4 Pferdestärken. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, der Lohn pro Arbeiter 10 bis 30 Mark wöchentlich. Aus meiner Werkstatt gehen alljährlich gegen 4 Millionen Stück verschiedenartige Massenartikel und Hunderte von Schnitt- und Stanzwerkzeugen hervor.

Was den Bezug von Rohmaterialien bez. Halbfabrikaten betrifft, so wird Stahl direkt von England und aus den westfälischen Werken bezogen; Messing und Kupfer aus Sachsen und Westfalen, Nickelblech aus Böhmen. Absatzgebiete sind in erster Linie Deutschland, alsdann Oesterreich und in einigen Fällen Amerika und Rußland.

Das Handwerk hat immer noch einen goldenen Boden; es erfordert nur Vertrauen auf die eigene Kraft. Wir haben uns nach und nach gewöhnt, Alles von der Gesetzgebung, von der „Gesellschaft“ zu erwarten, und dabei vergessen wir immer, daß die Hauptsache zur Verbesserung unserer Lage von uns selbst gethan werden muß. Mit Räsonniren und Parlamentiren wird viel schöne Zeit vergeudet, die viel nützlicher bei Hammer und Amboß verbracht werden könnte.“

3. Die Schutzgenossenschaft für Handel und Gewerbe.

Auf Veranlassung des Gewerbevereins wurde am 23. Mai 1870 unter dem Direktorat des Kaufmanns Richard Brückner eine Schutzgenossenschaft für Handel und Gewerbe gegründet. Anregung dazu hatte ein Herr Knöfel aus Dresden gegeben, welcher u. a. in verschiedenen, durch die Presse verbreiteten Artikeln auf den Nutzen solcher in Verbindung mit einander stehenden Vereinigungen hinwies. In der zur Errichtung der Schutzgemeinschaft führenden Versammlung wurde das Bedenken geäußert, daß, wenn sich nur einzelne Inhaber eines Gewerbe-zweiges an dieser Vereinigung beteiligten, dieselbe ihnen mehr schaden als nützen könnte, weil sie doch nicht alle schlechten Zähler erfahren und die Kunden aus Furcht vor Leumundschädigungen von ihnen fortbleiben würden. Diese Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet, denn es entwickelte sich mit der Zeit ein löblicher Gemeinsinn unter den Vereinsgenossen, sodaß sie sich — oft mit Ueberwindung von Bedenken gegen die Preisgabe geschäftlicher Angelegenheiten — untereinander über Kreditwürdige informirten und dadurch von vornherein die Gelegenheit zu Kreditmißbrauch abschnitten. Auch wurde in der Schutzgemeinschaft sehr strenge Verschwiegenheit gegenüber Nichtmitgliedern geübt.

Zweck des Vereins ist Hebung und Schutz des Handels- und Gewerbestandes in seinen materiellen Interessen mit Förderung der Reellität und Solidität im Geschäftsverkehr. Mittel dazu sind: Benutzung der Presse, namentlich durch Feilbietung gerichtlich festgestellter Forderungen, gegenseitige Mittheilungen über Erfahrungen im Geschäftsleben, vertrauliche Mittheilungen über solche Personen, welche die Einwände der Verjährung benutzt haben, ihr Vermögen oder Geschäft zur Umgehung der Zahlungspflicht der Frau abtraten oder als böswillige Schuldner die Mitglieder bei Kreditgewährung in Nachtheil brachten oder dies thun könnten. Ferner Besorgung von Inkassogeschäften (Anmahnung der Schuldner) durch den Vorstand oder den Inkasso-Beauftragten, Auskunftsertheilung über die Kreditfähigkeit dritter Personen.

Organ für die Vereinsangelegenheiten ist der Vereinsbericht, dessen periodisches Erscheinen innerhalb eines Jahres vom Verein bestimmt wird.

Mitglied kann jede selbständige Person, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, werden, ob hier wohnhaft oder nicht. Die Vereinssteuer beträgt 10 Pfg. monatlich. Für jeden Inkasso-Auftrag innerhalb des Postbezirks Roßwein werden 20 Pfg. und für jeden außerhalb 25 Pfg. Gebühren gezahlt. Außerdem zieht der Inkasso-Beauftragte von jedem eingezogenen Betrage 2 Prozent zu Gunsten der Vereinskasse ab. Bei direkten Zahlungen von Schuldnern hat das betreffende Mitglied dasselbe zu leisten. Hier wohnende Mitglieder haben für jede Auskunftertheilung 50 Pfg. und Ersatz etwaiger Porto- eventuell anderer Verläge zu leisten.

Der Vorstand des Vereins besteht aus: dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Kassierer, dem Schriftführer und dem Inkasso-Beauftragten. Diesem Vorstand steht ein Ausschuß von 12 Mitgliedern zur Seite.

Das Vereinsamt des Inkasso-Beauftragten ist das wichtigste, denn es erfordert neben ausreichender Personalkenntniß auch Scharfblick für die Beurtheilung der einzelnen Fälle, von denen jeder seine Besonderheit zu haben pflegt.

In Roßwein besteht einerseits durch den hier erfreulich entwickelten Gemeinsinn, andererseits durch die zahlreiche Klasse kleiner Kreditnehmer in der Stadt und der Umgegend ein günstiger Boden für die Schutzgemeinschaft.

Der Geschäftsbetrieb ist etwa folgender: Sobald ein Mitglied eine Forderung bei dem Inkasso-Beauftragten angemeldet hat, richtet dieser nach einem feststehenden Formular eine Mahnung an den Schuldner, welche zweimal in dringenderer Form wiederholt wird, falls der Schuldner keinen Widerspruch erhebt und auch nicht Zahlung leistet. Im ersteren Falle wird ein Vergleichsverfahren versucht. Bleibt auch die dritte Mahnung erfolglos, so kommt der Name des schlechten Schuldners in die sogenannte „schwarze Liste“, die in Druck gelegt und unter die Vereinsmitglieder, sowie unter auswärtige Vereinigungen ähnlicher Tendenz verbreitet wird, die zum Austausch auch ihre „schwarzen Listen“ hierhersenden, obwohl die hiesige Schutzgemeinschaft nicht mehr dem sächsischen Bunde angehört. Diese „schwarzen Listen“ schrecken säumige Zahler oft mehr vom Kreditmißbrauch ab, als Furcht vor gerichtlicher Klage.

Die Feilbietung von Forderungen in der Lokalpresse war längere Zeit ein streitiger Punkt, da seitens der betroffenen Personen bei anderen Schutzgemeinschaften deshalb Beleidigungsklagen angestrengt wurden; hier kamen solche Klagen allerdings nicht vor. Die gerichtlichen Urtheile lauteten verschieden. Es bildete sich jedoch später die gerichtliche Praxis heraus, daß die Feilbietung von Forderungen, welche der Schuldner vollständig anerkannt hatte, als innerhalb der Geltendmachung berechtigter Interessen liegend zu betrachten und nicht als Beleidigung aufzufassen sei. Die nothwendige Voraussetzung für dies Vorgehen ist demnach, daß an der Rechtsgültigkeit der betreffenden Forderung auch nicht der mindeste Zweifel bestehen darf. Für jedes Inkasso erhält der Beauftragte einen kleinen prozentalen Antheil. In jeder Vereinsversammlung wird die Registrande der Mahnverfahren mit ihren Ergebnissen verlesen und erfolgt ein Austausch der Mitglieder über interessante Erfahrungen in der Kreditgewährung. Ferner erfolgt Rechtsbelehrung, die auch der Vorsitzende, sowie der Inkasso-Beauftragte an Mitglieder jeder Zeit zu gewähren haben. Jederzeit kann sich ein Mitglied das Zivilgesetzbuch unentgeltlich aus dem Verein leihen und bei Be-

stimmungen, die ihm unverständlich sind, Aufklärung beim Vorsitzenden oder bei dem Inkasso-Beauftragten erhalten. Sind dieselben im Unklaren, so wird ein Jurist zu Rathe gezogen. Ein ferneres Mittel, die Vereinsgenossen vor Kreditmißbrauch zu bewahren, besteht in der Pflicht des Vorsitzenden und des Inkasso-Beauftragten, Auskunft über die Kreditwürdigkeit dritter Personen zu ertheilen. Zu diesem Behufe werden in unsichtiger Weise Erkundigungen eingezogen. Daß trotz aller Vorsicht auch Irrthümer passiren können, läßt sich nicht bezweifeln, aber im Allgemeinen hat das wohl ausgebildete Auskunftswesen über die Würdigkeit der Kreditnehmer im geschäftlichen Kleinverkehr in Roßwein nicht unwesentlich zur Verstärkung der geschäftlichen Sicherheit beigetragen; denn der Einfluß der Schutzgemeinschaft ist nicht nur ein direkter für den konkreten Fall, sondern auch ein allgemeiner moralischer, da es Jedermann am Ort bekannt ist, daß eine solche geheime Fehde gegen Kreditsünden am Orte besteht und rastlos durch die Vereinsbeamten wirkt. Doch es ist nicht blos der Kreditmißbrauch, welcher zur Schutzthätigkeit des Vereins gehört, sondern jede Art geschäftlicher und gewerblicher Malversation kann in demselben zur Sprache gebracht werden und Veranlassung zum Einschreiten des Vereins geben. Für die ertheilten Auskünfte ist ein Honorar zu zahlen, das die entstandenen Kosten deckt. Der Verein zählt gegenwärtig ca. 90 Mitglieder. Erwähnt sei noch, daß dem Vorstand ein aus 10 Mitgliedern bestehender Ausschuß zur Seite steht. Alle Vereinsämter, mit Ausnahme des Inkasso-Beauftragten, sind unentgeltlich.

Im Auftrage von 27 Mitgliedern sind im letzten Jahre 87 Schuldner gemahnt worden, deren Schuldposten im Ganzen 2063 Mark 17 Pfg. betrugen. Davon bezahlten voll 24 Schuldner mit 27 $\frac{3}{4}$ Prozent des Betrages, Theilzahlungen leisteten 27 Schuldner mit 31 Prozent und ohne Erfolg blieben die Mahnungen bei 36 Schuldnern mit 41 $\frac{1}{4}$ Prozent des Betrages. 4 Schuldner leisteten Zahlung, indem sie für die Schuld im Tagelohn bei ihren Gläubigern arbeiteten, ausverkauft wurden 19 Schuldposten am 30. Juli 1893 und 14 Schuldposten am 14. Januar 1894.

4. Die Arbeiter- und Gewerkvereine.

Das aufblühende Fabrikwesen der Stadt Roßwein hat im letzten Jahrzehnt auch das Vereinsleben der Arbeiter neu belebt. Als der handwerksmäßige Betrieb noch vorherrschte, wurde als ein gemeinnütziges Werk im Jahre 1845 der Roßweiner Gesellen-Leseverein begründet mit dem Zwecke, dem Arbeiterstande nach des Tages Mühen Gelegenheit zum Lesen guter Bücher, zum Anhören von Vorträgen und zu geselliger Unterhaltung zu bieten. Es ist aus diesem Gesellen-Leseverein der noch jetzt in Roßwein bestehende Gesangverein Arion hervorgegangen. Nach und nach sind in den meisten deutschen Städten an Stelle der Gesellenvereine besondere „Arbeitervereine“, „Gewerkvereine“ oder „Fachvereine“ getreten. Diese moderne Vereinsbewegung, welche aus den Arbeiterkreisen selbst hervorgegangen ist, hat in Roßwein erst im letzten Jahrzehnt Boden gewonnen. Der Roßweiner Arbeiterstand war im Jahre 1878 durch den Bankrott des Vorschußvereins, der verschiedene industrielle Unternehmungen in Mitleidenschaft zog oder ganz vernichtete, in eine sehr gedrückte Lage versetzt worden. Ein Theil der Arbeiterschaft verließ die Stadt und der verbleibende Rest drückte die Löhne durch den immer noch vorhandenen Ueberschuß von Arbeiterangebot. Diese Wirkung äußerte sich auf alle Gewerbezweige, am härtesten allerdings auf die Textilindustrie (Tuchmacherei und

Strumpfwirkerei). Darin betrogen die männlichen Durchschnittslöhne etwa 6 bis 7 Mark wöchentlich, die weiblichen 4 bis 5 Mark. Besseren Verdienst hatten die Arbeiter in der Lackir- und Blechwaarenfabrikation mit etwa 8 bis 9 Mark im Durchschnitt und den besten die Arbeiter in der Wolf'schen Achsenfabrik mit 12 bis 15 Mark Durchschnittslohn. Für die weiblichen Arbeitskräfte bot die Cigarrenfabrikation den lohnendsten Verdienst. Bei dieser Lage des Arbeiterstandes konnte von irgend einer Theilnahme desselben an Interessen, die über der unmittelbaren Ernährungsfrage lagen, wohl nicht die Rede sein. Unter der Dürftigkeit des Arbeitereinkommens litt auch der auf die Arbeiterkundschaft angewiesene Theil des gewerblichen Mittelstandes. Besonders schmerzlich war damals die Nothlage altersschwacher oder gebrechlicher Arbeiter, die jetzt ja durch die sozialpolitische Gesetzgebung wesentlich besser gestellt sind. Im Dezember 1881 trat in Roßwein auf Veranlassung des Gewerbevereins eine Vereinigung von Bürgern zusammen, die es sich zur Aufgabe stellte, neue industrielle Unternehmungen nach Roßwein zu ziehen und die bereits bestehenden möglichst zu fördern. Die direkte Anregung dazu hatte der zum 1. April 1882 bevorstehende Verlust der Ulanengarnison gegeben. Diese Vereinigung hat sich unter dem Namen „Hebecomit “ in Roßwein popul r gemacht und ist sp ter auch von anderen St dten nachgeahmt worden. Dieses Hebecomit  hatte nun vielfache Gelegenheit, den Einflu  der Vermehrung der Arbeitsst tten auf die Lage der Arbeiter zu beobachten. Die L hne stiegen nach und nach und es kehrten nicht nur sehr bald Arbeiter, die nach 1878 aus Roßwein ausgewandert waren, wieder zur ck, sondern es kamen auch fremde Arbeiter herzu. Der Gewerbeverein f hlte sich verpflichtet, dieser langsam anwachsenden Arbeiterbev lkerung geistige Nahrung zu bieten und begr ndete eine Volksbibliothek, die mit gediegenen B chern belletristischen, volkswirthschaftlichen und geschichtlichen Inhaltes ausgestattet wurde. Auch wurde den Arbeitern mitunter Zutritt zu den Vortr gen im Gewerbevereine gew hrt. Noch wirksamer als die wohlwollende F rderung der Arbeiterinteressen durch die Arbeitgeber haben sich auch in Roßwein diejenigen Veranstaltungen erwiesen, welche aus den Kreisen der Arbeiter selbst hervorgegangen sind. Ein gro er Theil der Arbeiter ist noch mi trauisch gegen die Bessergestellten und zieht die Selbsthilfe der Genossen vor. Es hat sich nun in Folge des Vorgehens t chtiger Arbeiter und Werkmeister in Roßwein so gef gt, da  seit einigen Jahren die deutschen Gewerkvereine der „Hirsch-Duncker'schen Richtung“ in Roßwein festen Boden gewonnen und eine sehr beachtenswerthe Wirksamkeit entfaltet haben. Es ist zuerst ein Ortsverein der Schuhmacher und Lederarbeiter, sodann ein Ortsverein der Klempner und Metallarbeiter und der Maschinenbauer entstanden. Diese Ortsvereine haben im Jahre 1891 einen Ro weiner Ortsverband gebildet, dem sp ter auch der Ortsverein der Handarbeiter und Fabrikarbeiter, welcher in dem nahen Dorfe Etzdorf seinen Sitz hat, beigetreten ist. Insgesamt z hlt dieser Theil der Arbeiterschaft  ber 300 Mann, welche man wohl als den organisirten Kern der Arbeiterschaft von Ro wein und Umgegend bezeichnen kann. — Es m ge hier bemerkt werden, da  die „deutschen Gewerkvereine“ statutengem   die Politik ausschlie en und da  thats chlich Anh nger verschiedener politischer Parteirichtungen mit Ausnahme der Sozialdemokraten in ihnen zusammenwirken. Ihr einziger Zweck ist „die Hebung der Arbeiterklasse zur Selbst ndigkeit und Gleichberechtigung mit allen anderen Klassen auf dem Wege der gesetzlichen Reform, insbesondere durch Berufsorganisation, Bildung und Genossen-

schaft.“ Im Anschlu  daran befindet sich ein Kranken- und Begr bniskassenwesen, Sorge f r den Arbeitsnachweis, f r die Arbeitslosenunterst tzung und f r die unentgeltliche Berathung in rechtlichen Streitf llen mit ihren Arbeitgebern, wodurch schon so manchen Zwistigkeiten die Spitze abgebrochen worden ist, da auch bei hartn ckigen Differenzen stets ein Vereinigungsverfahren versucht wird. Zu einem Anla  zu letzterem kam es jedoch bisher in Ro wein nicht. Der leitende Grundsatz der Gewerkvereine ist Selbsthilfe in allen Lebenslagen auf genossenschaftlichem Wege. Ein sch nes Zeichen des Solidarit tsgef hls unter den Vereinsgenossen ist, da , wenn es einem Mitgliede durch Ungl cksf lle schlecht geht, in allen Vereinen einer Berufsgenossenschaft f r ihn Sammlungen vorgenommen werden, wobei viele Wenig ein Viel machen. Es hat sich dies innerhalb der Berufsgenossenschaften als eine humanit re Gewohnheit herausgebildet. Der deutsche Gewerkverein umfa t verschiedene gro e Arbeitergruppen, da man die Verschiedenheit ihrer Beschaffigungszweige ber cksichtigen mu te.

Ueber die Organisation der Gewerkvereine m ge hier Folgendes bemerkt werden: Der Zweck des Verbandes ist die Selbsthilfe f r alle sozialen Erfordernisse auf Grund des genossenschaftlichen und freien Kassenwesens bei voller Anerkennung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung als einer Quelle und Vorbedingung der modernen Kultur.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch Anregung zur praktischen Arbeiterreform durch die Presse und die Vereinsredner, sowie auch in den parlamentarischen K rperschaften.

Jeder auf Grund der Berliner Musterstatuten errichtete Ortsverein ist zum Eintritt in den Verband der deutschen Gewerkvereine berechtigt, auch solche Ortsvereine, die noch keinen Gewerkverein ihres Berufs bilden konnten.

Die Gewerk- und Ortsvereine sind verpflichtet, den Verbandsstatuten und statutenm   gefa ten Beschl ssen nachzukommen, die festgestellten Beitr ge f r die Verbandskasse abzuf hren, die Lohn- und Arbeitsstatistik zu jedem ordentlichen Verbandstage aufzunehmen, das Verbandsorgan durch Mittheilungen und Abonnements zu f rdern, auf Beschlu  des Zentralraths oder des Verbandstages eine Steuer im Verh ltni  zur Mitgliederzahl zur Unterst tzung eines durch Ma regelung, Aussperrung oder Arbeitseinstellung bedr ngten Verbandsvereins zu zahlen, den Verbandstag durch Abgeordnete zu beschicken und den Anwalt zu allen Generalversammlungen (Delegirten tagen) einzuladen.

Die Gewerk- und Ortsvereine sind dagegen berechtigt: F rderung mit Rath und That seitens der Verbandsbeh rden und Verbandsvereine zu verlangen, insbesondere bei gr  eren Aussperrungen, Arbeitseinstellungen, Gesch ftsstockungen u. s. w., ferner das Verbandsorgan unentgeltlich zu Vereinsanzeigen und Berichten zu benutzen, soweit es der Raum gestattet, der Verbands-Invaliden- und Frauensterbekasse, sowie anderen vom Verbandsorgan zu errichtenden Versicherungskassen unter den statutengem  en Bedingungen beizutreten und im Verbandstag und im Zentralrath vertreten zu sein.

Der Verband beruht auf einem dauernden Bundesverh ltni . Seine Organe sind der Verbandstag und der Zentralrath.

Der ordentliche Verbandstag tritt alle drei Jahre auf Berufung des Zentralrathes in den Monaten Juni oder Juli in den verschiedenen Theilen Deutschlands zusammen und besteht aus den Abgeordneten der verbundenen Gewerk- und selbst ndigen Ortsvereine.

Der Zentralrath hat seinen Sitz in Berlin. Jeder Verbandsverein w hlt f r 1000 Mitglieder einen Vertreter, f r 3000 zwei und f r jede weitere 3000 Mitglieder einen Ver-

treter mehr in den Zentralrath. Vereine unter 1000 Mitgliedern werden durch den Zentralrath mit anderen Vereinen behufs dieser Wahl zusammengelagt.

Von den Mitgliedern des Zentralrathes sind besonders wichtig der Anwalt und die Revisoren.

Der Anwalt hat die Oberleitung der Agitation und ist verpflichtet, die Gesetzgebung und Verwaltung mit Bezug auf die Gewerkvereine und die Arbeiter-Interessen genau zu beobachten und allen schädlichen Einflüssen entgegen zu treten. Der Anwalt hat keinerlei Machtbefugniß zu selbständigen Anordnungen, soweit nicht der Verbandstag resp. Zentralrath ihm solche überträgt. Seine Entschädigung und der Kontrakt mit ihm werden im Auftrage des Verbandstages von dem Zentralrath festgestellt.

Die Verbandsrevisoren sind verpflichtet, alle Vierteljahre eine genaue Revision aller Bücher- und Kassenbestände vorzunehmen. Ihre Entschädigung beträgt pro Stunde 60 Pfg. und die Reisekosten. Die Kosten des Verbandes werden durch einen Beitrag von vierteljährlich höchstens 10 Pfg. pro Kopf der Verbandsmitglieder aufgebracht.

Die Ortsverbände bezwecken die gemeinsame Förderung der Rechte und Interessen der Ortsvereinsmitglieder und sind lokaler Natur. — Die obligatorischen gemeinsamen Angelegenheiten der Ortsverbände sind: Rechtskonsultation, Bildungsbestrebungen, Agitation zu Gunsten der Organisation, ferner die Förderung der örtlichen Gewerbe- und Arbeiterinteressen und der sozialen und Arbeiterstatistik.

Die obligatorischen und regelmäßigen Ortsverbandsbeiträge dürfen nicht 5 Pfg. pro Vierteljahr und Mitglied übersteigen. Die Ortsvereinssteuer beträgt, ohne die Spezialkassen-Beiträge, 10 Pfg. wöchentlich pro Mitglied.

Die Vereinssteuer der Gewerkvereine ist lediglich für die sozialen Hilfskassen bestimmt. Ihr Kassenwesen hat jetzt in Folge des neuen Krankenkassen-Gesetzes eine scharfe Probe zu bestehen.

Zur Vervollständigung der vorstehenden Mittheilungen über die Roßweiner Arbeitervereinigungen möge an dieser Stelle noch erwähnt werden, daß in Roßwein auch ein sozialdemokratischer Arbeiterverein besteht, welcher daselbst einen Konsumverein gegründet hat, um den Genossen auch materielle Vortheile zu bieten, während dagegen die Gewerkevereiner ihrerseits in gleicher Absicht vor längerer Zeit einen Rabattverein begründet haben. Es ist uns über die Zahl und die innere Organisation des sozialdemokratischen Vereins keine weitere Mittheilung zugegangen und nur berichtet worden, daß bei der letzten Wahl zum sächsischen Landtage im Jahre 1893 die meisten Stimmen der wahlberechtigten Gewerkevereiner für den Bürgermeister Ruder abgegeben wurden, welcher die Stadt Roßwein gegenwärtig im Landtag vertritt. Im ersten Wahlgange der letzten Landtagswahl wurden in Roßwein abgegeben: 520 Stimmen für Bürgermeister Ruder, 162 Stimmen für einen Sozialdemokraten, 27 Stimmen für einen Deutschfreisinnigen und 20 für einen Reformier der antisemitischen Partei.

Schließlich will der Verfasser dieses Berichtes noch mittheilen, daß er in persönlichen Verhandlungen mit dem Ausschuß der Roßweiner Gewerkvereine und in einer Mitglieder-Versammlung des Ortsverbandes willkommenen Aufschluß über

Lohn- und Arbeiterverhältnisse und über mancherlei Wünsche und Klagen der Arbeiter erhalten hat. Die Klagen, welche sich u. A. auf die unzureichende Höhe des Krankengeldes der Gemeindekrankenversicherung bezogen, wurden von den Arbeitern auch in einer öffentlichen Versammlung des Gewerbevereins im Oktober 1894 freimüthig zur Sprache gebracht und von anwesenden Arbeitgebern mit unterstützt. Es hat sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß es gar nicht so schwer ist, eine Verständigung über die beiderseitigen Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen, sobald sich beide Theile nur persönlich näher treten und den ersten Willen für eine Vereinbarung bethätigen. In kleineren Städten und auf dem Lande ist dies leichter möglich, als in den großen Zentralpunkten der Industrie, wo das Schlagwort von dem Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital zahlreiche gläubige Hörer zu finden pflegt, weil die Unterschiede zwischen Reichtum und Dürftigkeit da greller hervortreten und mithin auch der Neid mit anderen Leidenschaften leichter angefacht wird. Die Milderung der sozialen Wirren der Gegenwart wird daher voraussichtlich von dem Lande und von kleinen und mittleren Städten ausgehen, wo die Gutsbesitzer, Fabrikanten und Meister ihren Arbeitern und Gehilfen viel näher stehen, wo sich die Beziehungen von Mensch zu Mensch überhaupt einfacher und natürlicher gestalten und man sich sowohl bei der Arbeit auf dem Felde, in der Werkstatt und Fabrik wie auch nach der Arbeit in der Natur, in der Kirche, in Versammlungen oder an öffentlichen Orten öfter begegnet und eher ein freundliches Wort mit einander wechseln kann. Die Arbeiter werden ihr Mißtrauen gegen die Mehrbesitzenden allerdings nur allmählich verlieren; sie werden jedoch, sobald man nur ihr Vereinsleben nicht unnöthig beschränkt, unter sich ebenfalls bald vielerlei Unterschiede der materiellen Lage, der Bildung und der politischen, wirtschaftlichen und religiösen Ansichten bemerken und mit der Zeit durch eigene Erfahrung und durch die Fortschritte des Wohlstandes und der Bildung aller Klassen schon versöhnlicher gestimmt werden. Als das zu erstrebende soziale Ideal der Zukunft erscheinen uns nicht die abgesonderten Arbeitervereine und Gewerkvereine, sondern die in manchen Orten schon bestehenden „Volkswohlvereine“, in denen die Arbeiter mit den Angehörigen der höheren und mittleren Klassen auch gesellig als gleichberechtigte Mitglieder in sogenannten ständigen Volksheimen oder Volksklubs mit Lesehallen, Unterrichtskursen, Unterhaltungszimmern ohne Verzehrgewang persönlich ungezwungen verkehren und sich gegenseitig zu belehren, fortzubilden und zu verständigen suchen. Wenn die Arbeitgeber nur erst in den Gehilfen ihre Mitarbeiter erkennen, wird sich auch bald das rechte persönliche Verhältniß herausentwickeln. In Roßwein scheint man auf dem besten Wege zu diesem Ziele zu sein. In den Gewerkvereinen bildet sich eine kernhafte Arbeiterbevölkerung heran, die aus dem Unglück, welches durch die Vorschußvereinskatastrophe auch über die Arbeitgeber hereingebrochen war, erkannt hat, daß wohlwollende Kapitalisten und intelligente Unternehmer von jedem fleißigen Arbeiter als Bundesgenossen zur Förderung der Gesamtwohlfahrt angesehen werden sollten.

IX. Preise, Löhne und Einkommensverhältnisse.

1. Allgemeines über Preis-, Lohn- und Einkommens-Statistik.

Um die Geschichte und Entwicklung eines Gemeinwesens richtig beurtheilen zu können, sind heutzutage unbedingt auch Mittheilungen über Preise, Löhne und Einkommens-

verhältnisse in längeren Zeitperioden erforderlich. Man will nicht nur die großen gewerblichen Veränderungen, die geistigen und künstlerischen Fortschritte, die politischen und kirchlichen Strömungen und die großen sozialen Bewegungen der Vergangenheit und Gegenwart vor seinen Augen vorüberziehen